


190. Sitzung, Montag, 12. September 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Sylvie Matter (SP, Zürich)
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
 Antworten auf Anfragen
- 2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen 4**
 für Benjamin Walder
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 289/2022
- 3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier», Genehmigung 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 19. Mai 2022
 Vorlage 5785
- 4. Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern 8**
 Dringliche Interpellation Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 22. August 2022
 KR-Nr. 273/2022
- 5. Strommangellage nicht verschärfen, Ölheizungsverbot sistieren 8**

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 29. August 2022

KR-Nr. 292/2022, Antrag auf Dringlichkeit

6. Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen» 14

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 zur Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. Juni 2022

Vorlage 5732a

7. Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen..... 36

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Laura Huonker (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) vom 4. März 2019

KR-Nr. 172/2019, RRB-Nr. 728/21. August 2019

8. Kultur für alle statt für wenige 46

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 20. April 2020

KR-Nr. 116/2020, Entgegennahme, Diskussion

9. Illegale Auslandsadoptionen..... 55

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 155/2020, Entgegennahme, Diskussion

10. Verschiedenes 63

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Da der Regierungsrat nicht in der Lage war, die dringliche Interpellation (KR-Nr. 273/2022) innert Frist zu beantworten und zu behandeln, müssen wir das heutige Traktandum 4 auf nächste Woche verschieben.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Guyer: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Adolf Flüeli betreffend «Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte» (KR-Nr. 309/2022) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, den Eingang zu schliessen.

Bitte drücken Sie die Taste «1». Es sind 142 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 118 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit hat Adolf Flüeli Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Eingang kann geöffnet werden.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 149/2022, Personal für die Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung staatlicher Immobilie im Kanton Zürich
Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 160/2022, Sinkende Schulqualität – was tut die Bildungsdirektion?

Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sarah Akanji (SP, Winterthur)

- KR-Nr. 161/2022, Nachhaltiger Ausbau der Schulsozialarbeit
Sarah Akanji (SP, Winterthur), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 200/2022, Mehrjährige Leistungsaufträge für Universität und Fachhochschulen
Beat Habegger (FDP, Zürich), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil)
- KR-Nr. 214/2022, Kinder- und Jugendzentrum (kjj) am Anschlag
Christoph Fischbach (SP, Kloten)

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für Benjamin Walder

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 289/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach).

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Thomas Forrer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Programm und Eröffnungsfeier», Genehmigung

Antrag des Regierungsrates vom 12. Januar 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 19. Mai 2022

Vorlage 5785

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5785 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Beitrag von 1,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds für die Special Olympic World Winter Games 2029 zu genehmigen. Special Olympics International ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Beeinträchtigung. Sie wurde 1968 gegründet und 1988 vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannt. Erstmals nahmen 1988 Schweizer Sportlerinnen und Sportler an den Special Olympic Games in den USA teil. Das Sportangebot umfasst 36 Sommer- und Wintersportarten. Über 6,3 Millionen Athletinnen und Athleten, 830'000 registrierte Familienmitglieder, 500'000 Trainerinnen und Trainer sowie mehr als 1,1 Millionen Freiwillige gehören zur Bewegung und tragen zu ihrer Einzigartigkeit bei. Im Unterschied zur olympischen und paralympischen Bewegung ist das Special Olympics keine Spitzensportorganisation. Die Gruppen werden so zusammengestellt, dass trotz möglicher Leistungsunterschiede innerhalb einer Gruppe alle Teilnehmenden die Chance haben, eine Medaille zu gewinnen. Die Angebote von Special Olympics richten sich an Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Beeinträchtigung des Lernvermögens, Entwicklungsstörung oder -verzögerung sowie Verhaltensauffälligkeiten.

Die Special Olympics World Winter Games 2029 sind mit 3200 Teilnehmenden aus über 100 Nationen nach den olympischen Spielen der zweitgrösste Multisportanlass der Welt. Sie dauern zwölf Tage, vom 6. bis zum 17. März 2029, und weisen ein Budget von 38 Millionen Franken auf. Die Wettkämpfe in den neuen Sportarten finden während sechs Tagen im Kanton Graubünden an den Austragungsorten Chur, Arosa, Lenzerheide statt, die Eröffnungsfeier und verschiedene Seminare, Workshops und Empfänge rund um die Eröffnungsfeier finden in Zürich statt, das Host-Town-Programm in der ganzen Schweiz und die Schlussfeier in Chur.

Wie bei allen Special Olympics World Games starten die World Winter Games 2029 mit dem Host-Town-Programm. Es dient den über 100 Delegationen aus verschiedenen Nationen dazu, sich anzuklimatisieren und das Gastland kennenzulernen. Es ist kein Trainingscamp im sportlichen Sinn. Die 105 Delegationen kommen am Dienstag vor der Eröffnungsfeier an und reisen direkt in die jeweiligen Host Towns weiter.

Dieses Programm ist schweizweit aufgebaut und findet in allen 26 Kantonen statt. Die Delegationen werden je nach Möglichkeit der Kantone zugeteilt. 23 internationalen Delegationen werden ihr Host-Town-Programm im Kanton Zürich verbringen, aufgeteilt auf die zwölf Bezirke des Kantons und die zwölf Kreise der Stadt Zürich. In jeder Host Town ist ein eigenes Komitee für die Durchführung des Programms und das Wohlbefinden der dort untergebrachten Delegation verantwortlich. Sie arbeiten nach klaren Richtlinien und bieten den Delegationen unter anderem kostenlose Unterkunft, Verpflegung und auch Transport. Ziel des Host-Town-Programms sind insbesondere sportliche, kulturelle und unterhaltende Aktivitäten, ein sozialer Austausch mit der Bevölkerung vor Ort, Schulbesuche und der Aufbau von persönlichen Beziehungen sowie die gelebte Inklusion. So viel zu den Special Olympics Winter Games und vor allem auch dem Bezug zum Kanton Zürich.

Rund drei Viertel der Gesamtkosten sollen durch die öffentliche Hand finanziert werden. Von den Kosten tragen der Bund und der Kanton Graubünden mit je 9,5 Millionen Franken den grössten Anteil, je ein Viertel. Die Bündner Gemeinden Arosa, Vaz/Obervaz und Lantsch, also sogenannte Standortgemeinden, sowie die Stadt Chur beteiligen sich mit insgesamt 5,5 Millionen Franken und die Stadt Zürich mit 2,3 Millionen Franken. Vom Kanton Zürich wird aus dem Gemeinnützigen Fonds ein Beitrag von 1,8 Millionen Franken beziehungsweise 5 Prozent beantragt. Rund ein Fünftel der Gesamtkosten soll nicht von der öffentlichen Hand finanziert werden, von Stiftungen und kommerziellen Partnerinnen und Partnern sind nämlich 4,7 Millionen Franken vorgesehen, von Service-Clubs und lokalen Partnerinnen und Partnern für das Host-Town-Programm 2,9 Millionen Franken. Das letzte Prozent stammt aus verschiedenen Quellen wie Merchandising, Ticketing, Teilnehmerbeiträgen und Sonstigem.

Bezüglich Finanzierung stand in der Kommission die Thematik der Abgrenzung zum Sportfonds im Vordergrund. Es stellte sich dabei insbesondere die Frage, nach welchen Kriterien und Überlegungen die damalige Beurteilung, ob das Geschäft den Bereich «Sport» oder «Soziales» betrifft, vorgenommen wurde. Die Finanzdirektion teilte der Kommission mit, dass für die Zuweisung dieses Anlasses, bei dem es nicht um Sport, sondern um Begleitmassnahmen geht, erstens, die damaligen gesetzlichen Vorgaben des Lotteriefonds und des Sportfonds für Beitragsgewährungen, nämlich insbesondere die Zweckbindung des Sportfonds, ausschlaggebend waren, zweitens, die langjährige Praxis, bei der in der Vergangenheit aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Anlasses und dessen Ausstrahlung auf den Standort Zürich wiederholt

Beiträge aus dem Lotteriefonds – und nicht aus dem Sportfonds – an Projekte und Veranstaltungen im Umfeld von sportlichen Grossveranstaltungen geleistet wurden. Beispielsweise wurde die Eishockey World Championships 2020 genannt, das OK Frauen-Eishockey-WM oder auch die Fussball-Europameisterschaft 2008. Drittens hat dazu die Beurteilung des konkreten Vorhabens, insbesondere dessen starke soziale Komponente, beigetragen, da der Anlass in der Schweiz und weltweit einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leistet, in dem er die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen stärkt und das Thema Inklusion einer breiten Öffentlichkeit nahebringt. Zur Klärung dieser Frage musste die Kommission – ich spreche als Einziger für die Kommission, deshalb rüffle ich im Namen der Kommission – leider mit mehreren Briefwechseln nachhaken. Wir wünschen uns vom Regierungsrat immer eine seriöse Fragebeantwortung, dies unabhängig von der Vorlage.

Noch ein weiteres Thema in der Kommission war die Nachhaltigkeit. Vorgesehen sind eine konsequente Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle Nutzergruppen in der Schweiz, eine vollständige CO₂-Kompensation, die Nutzung saisonaler, regionaler und nach Möglichkeit biologischer Produkte im Catering sowie ein Beschaffungskonzept für Material, Textilien, Merchandising et cetera mit hohem ökologischen und sozialen Aspekt.

Für die Finanzkommission sind summa summarum die auf ihre Fragen erhaltenen Darlegungen nachvollziehbar und verständlich ausgefallen, weshalb sie dem Kantonsrat einstimmig beantragt, für das Projekt World Winter Games 2029 einen Beitrag von 1,8 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Der Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, verzichtet.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nicht tatenlos in die Strommangellage schlittern

Dringliche Interpellation Hans Egli (EDU, Steinmaur), Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 22. August 2022

KR-Nr. 273/2022

Das Geschäft wurde abgesetzt.

5. Strommangellage nicht verschärfen, Ölheizungsverbot sistieren

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 29. August 2022

KR-Nr. 292/2022, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Aufgrund der bevorstehenden Strommangellage ruft der grüne Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) zum Stromsparen auf und arbeitet gleichzeitig an konkreten Massnahmen, um den Blackout im Winter zu verhindern. Gleichzeitig tritt das neue Energiegesetz in Kraft, welches den Stromverbrauch erhöhen wird. Es liegt auf der Hand, wir müssen deshalb dringend über dessen Sistierung debattieren. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es geht heute nur um die Dringlichkeit, und die Dringlichkeit auf Diskussion unterstützt die FDP. Eines vorweg: Die FDP hat Ja gesagt zum Energiegesetz, wir stellen es nicht infrage und nicht zur Disposition. Im April aber, bei der Genehmigung der BBV (*Besondere Bauverordnung*) haben wir uns enthalten mit genau dieser Begründung, die heute aktueller ist denn je: Das Fachpersonal fehlt, es herrschen noch verschärfte Engpässe in der Branche als im April. Man kann behaupten: Sechs Monate später ist die Situation noch dramatischer. Innert nützlicher Frist ist kein Material, sind keine Wärmepumpen erhältlich und die Strompreise kennen nur eine Richtung: nach oben.

Die Inkraftsetzung des Energiegesetzes per 1. September 2022 war sportlich. Viele Immobilienbesitzer haben in der Zwischenzeit grosse

Probleme. Die Heizung muss ersetzt werden, Wärmepumpen sind nicht erhältlich, Reparaturen sind aufgrund des geltenden Energiegesetzes nicht mehr möglich. Was ist die Alternative? Elektrische Notheizungen wollen wir alle nicht.

Was empfiehlt der Regierungsrat den Immobilienbesitzern? Die FDP hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, wir haben am 11. Juli 2022 die Anfrage 264/2022 eingereicht und warten auf die Antworten. Wir wollen wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, im Falle einer Strommangellage die Umsetzung kurzfristig auszusetzen und wie die Gemeinden unterstützt werden können. Das Postulat heute verlangt die gleichen Antworten und deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit. Wir möchten aber nicht, dass es an den ungewissen Ausgang der Stromversorgungslage geknüpft wird, sondern wir wollen Rechtssicherheit, dass es beispielsweise für eine Heizperiode allenfalls befristet sistiert werden kann. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Die drohende Energiemangellage kann durchaus Grund dafür sein, gewisse Themen dringlich zu behandeln. Der Gradmesser sollte aber sein, wie wichtig diese Massnahme ist, um besser durch den allfälligen Energieengpass zu kommen, und was diese Massnahme dazu beiträgt, unsere Energiestrategie langfristig nachhaltiger und risikoarmer zu gestalten.

Zuerst zum Einsparpotenzial der Massnahme, die die SVP hier vorschlägt: Sie haben ja nichts dazu gesagt, also musste ich selber kurz vorrechnen. Wir haben bekanntlich im Kanton Zürich etwa 120'000 Öl- und Gasheizungen. Wenn wir annehmen, dass etwa 2 Prozent davon unerwartet ausfallen, was eher viel ist, und wir dann annehmen würden, was die SVP sagt, dass die durch einen Hot Boy (*mobile Elektroheizung*) oder etwas Ähnliches ersetzt würden, um den Notfall zu bewältigen, dann würden wir etwa bei einem Stromverbrauch von 0,23 Prozent landen im Kanton Zürich – wenn überhaupt –, also einem sehr tiefen Beitrag an unsere Stromversorgung. Und wenn wir dann, zweitens, noch schauen, was dies dazu beiträgt, die Energiekrise längerfristig zu bewältigen und die Abhängigkeit zu verringern, dann sehen wir, dass das überhaupt nichts dazu beiträgt. Denn die Abhängigkeit würde weiter erhöht und auch für unser Klima wäre das eine Katastrophe. Denn wir würden diesen ganzen Winter lang neue Ölheizungen, CO₂-Schleudern installieren, die dann über 20 Jahre lang wieder unser Klima verschlechtern. Also wieso sollen wir eine Massnahme für dringlich erklären, die punkto Klima und Versorgungssicherheit schlechter ist und

zur Lösung der Energiemangellage eigentlich nichts beiträgt. Wir unterstützen diese Dringlichkeit nicht.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir beraten heute nur die Dringlichkeit, deshalb spreche ich auch nur zu dieser. Wenn Sie dieses Postulat unterstützen wollen, weil sie die Strommangellage bekämpfen wollen, dann sollten Sie es nicht als normales Postulat, sondern als dringliches Postulat überweisen. Soweit haben die Unterzeichner des Postulates schon recht.

Alles andere an diesem Postulat ist dann aber schon harter «Tobak» und ein wahrer «Gugus». Deshalb ist es unser Meinung überhaupt nicht zu überweisen, als dringliches Postulat nicht, aber auch als normales Postulat nicht. Von der SP gibt es deshalb für die Dringlichkeit keine Stimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Um eine Dringlichkeit beurteilen zu können, ist auch ein kurzer inhaltlicher Exkurs nötig. Dass wir eine Energiekrise haben, ist ebenso Fakt wie die Klimakrise. Und auch wenn wir nun Kompromisse betreffend Dekarbonisierung eingehen müssen, braucht es ein Abwägen, wie hoch der Preis für solch einen Kompromiss sein darf. Das vorliegende Postulat lässt diese nüchterne Abwägung schmerzlich vermissen, denn neue Öl- und Gasheizungen laufen wieder rund 20 bis 25 Jahre und verlangsamen den Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter massiv. Abgesehen davon brauchen auch solche Heizungen Strom zu deren Betrieb. Dass die Lieferfristen für Wärmepumpen aktuell bis zu einem Jahr betragen können und Notheizungen, eben zum Beispiel Hot Boys, Energie fressen ist unbestritten. Bei Letzteren gibt es aber neben strombetriebenen Anlagen auch solche, die mit Öl oder Pellets funktionieren. Das ist zwar nicht ganz billig, ist aber für die Überbrückung eines einzigen Winters besser vertretbar, als wieder im grossen Stil fossile Heizungen einzubauen.

Das Volk hat entschieden, dass es das nicht mehr will, Öl und Gas verbrennen, und so einen Volksentscheid jetzt mit Füßen zu treten, ist ebenso wenig angezeigt, wie mit Panikmache parteipolitisch ungeliebte Gesetzesänderungen rückgängig machen zu wollen. Zur Vorbereitung auf den Winter mit vereinzelt Heizkesselausfällen sind hitzköpfige Vorschläge darum nicht brauchbar. Die einzige Dringlichkeit, die wir jetzt haben, ist jene nach kühlen Köpfen mit starken Nerven. Dieses Postulat hat den schalen Beigeschmack von schlechten Verlierern und gehört in den Papierkorb, weshalb auch keine Dringlichkeit gegeben ist.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Uns droht eine Strommangellage, aber die rechten Fraktionen in diesem Rat haben nichts anderes im Sinn, als die Liste der Scheingefechte, die sie in diesem Zusammenhang austragen, zu verlängern. Wir müssen über AKW reden in diesem Zusammenhang, obwohl neue AKW frühestens in 30 Jahren eine Kilowattstunde Strom liefern könnten. Wir müssen über die angeblich gescheiterte Energiestrategie reden, obwohl wir mit der Umsetzung noch gar nicht begonnen haben. Wir müssen über die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts reden, obwohl wir wissen, dass die meisten Wasserkraftprojekte in der Schweiz in den letzten Jahren nicht gebaut worden sind, weil sie aufgrund der tiefen Strompreise nicht rentiert haben. Jetzt rentieren sie. Mit Ihrem nächsten Vorschlag, nämlich der Sistierung oder der Sistierung von Teilen des Energiegesetzes, können Sie – das haben wir nachgerechnet – maximal 1 Promille des Stromverbrauchs im Kanton Zürich einsparen. Auch nachgerechnet verbrauchen Wärmepumpen und Elektroautos zusammen zurzeit in der Schweiz genau gleich viel Strom wie Elektroheizungen. Wenn Sie also wirklich etwas tun möchten gegen die Strommangellage, dann schauen Sie doch, dass die Elektroheizungen schneller ausgebaut werden. Ein Gesetz, das in Kraft getreten ist, kann man sowieso nicht sistieren. Das ist verfassungswidrig, das ist gar nicht möglich. Auch der Regierung steht diese Kompetenz nicht zu, und ich frage mich eigentlich, warum Sie als Kantonsrat und Parlament eine solche Kompetenz überhaupt an die Regierung delegieren möchten. Ich als Kantonsrat möchte das nicht. Wir lehnen dieses Postulat selbstverständlich ab und auch die Dringlichkeit.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben hier ein Postulat, das dringlich erklärt werden soll. Wir sehen darin schlichtweg keine wirksame Massnahme, um das kurzfristig das Problem der Strommangellage zu bekämpfen. Vielmehr haben Sie hier offenbar Ihr Parteibüchlein in Sachen Energiepolitik hervorgehoben und wollen alles nochmals neu diskutieren, was bereits längst abgeschlossen ist. Und zu diesem Abschluss gehört auch, dass wir hier ein Gesetz haben, und Gesetze – wir haben es zuvor schon gehört – kann man nicht sistieren. Was Sie hier wollen, ist also gar nicht möglich. Zudem steht es für uns auch politisch ausser Frage, dass man ein Problem nicht mit einem anderen bekämpfen sollte. Die AL lehnt daher das Postulat als auch die jetzt zur Diskussion stehende Dringlichkeit klar ab.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin doch ein bisschen erstaunt über die Voten, die wir gehört haben von Frau Barmettler, Herrn

Sommer und jetzt auch vom AL-Sprecher. Wir sprechen grundsätzlich über die Dringlichkeit heute. Man kann ja inhaltlich geteilter Meinung sein, aber das heisst ja eigentlich, dass Sie die Dringlichkeit sowieso unterstützen müssen, damit Sie es nachher ablehnen können. Aber Ihre Argumente waren ja völlig dagegen. Sie haben eigentlich alle dafür gesprochen, dass wir die Dringlichkeit anschauen müssen.

Und noch so viel: Wenn wir von der Energiestrategie reden, Herr Forrer, dann ist es eben tatsächlich so, dass diese gescheitert. Und wenn Sie das Postulat anschauen: Das müssen wir jetzt eben nochmals besprechen, das müssen wir jetzt behandeln. Und nein, es ist nicht verfassungswidrig. Der Regierungsrat kann das eben und deshalb ist das ist ja die Forderung, der Inhalt des Postulates. Und wenn wir darüber entscheiden sollen, dann müssen wir das dringend tun und nicht erst in einem halben Jahr. Und geschätzter Herr Forrer, Ihre Berechnung stimmt dann tatsächlich nicht, denn was passiert? Es werden Elektrodirektheizungen ersetzt, und dann geht Ihre Rechnung nicht auf. Dann brauchen wir extrem viel mehr Strom, als Sie berechnet haben. Das wird die Tatsache sein, und ich bin gespannt, wie Sie dann das lösen wollen. Aber ich halte mich zurück und spreche zur Dringlichkeit, und dringlich ist es allemal, dass wir das bald diskutieren, ob wir das überweisen oder nicht.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Geschätzte Kalduscher, ja, Thomas Forrer, seid doch ehrlich und sagt «wir wollen kalt duschen». Das ist nämlich genau das, um was es hier geht. Es kann es doch nicht sein, wenn man über die Dringlichkeit hier spricht, zu sagen, die Energiestrategie sei richtig, die jetzt gefahren wird, et cetera. Nein, sie ist nicht richtig, wie sie jetzt gefahren wird. Der Regierungsrat kann eingreifen. Der Regierungsrat kann mittels Verordnung jetzt hinstehen und sagen: Diese Verlängerung der Ölheizungen für sechs oder zwölf Monate lassen wir zu, und das macht auch Sinn. Weiter. Thomas Forrer, ich erinnere mich an einen Besuch in einem Altersheim vor ein paar Jahren in deinem und meinem Bezirk, da war eine grosse Baugrube. Ich fragte dann: Was passiert da? «Ja, wir reissen unseren Öltank raus», war die Antwort. Und wie wird dann geheizt? «Ja, mit Gas.»

Anstatt, Thomas Forrer, jetzt mal zu schauen, wie unsere Schwächsten, wie unsere Schwächsten – in deinem Bezirk auch – den Winter durchstehen, wenn es zu wenig Gas gibt oder kein Gas gibt, wird hier wieder Politik gemacht und wird hier wieder ideologisch diskutiert. Nein, Nein und nochmals Nein zu dieser Kalduscher-Politik.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Wir können uns nun ausführlich in Schuldzuweisungen auflösen: Wer ist schuld an der ganzen Misere? Wir können als Kantonsrat sagen: Da ist der Bund schuld, da ist der Bundesrat schuld, da ist die Energiestrategie schuld, alles klar. Da sind auch die Bidenschen Boykottmassnahmen (*Joe Biden, US-amerikanischer Präsident*) schuld, die wir als Schweiz auch noch von der EU mit übernommen haben. Es ist nicht Putins (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*), es ist Bidens Gaskrieg. Aber wie auch immer, das hilft uns nicht weiter. Das können wir in fünf Jahren noch machen. Wesentlich ist, dass wir jetzt von der Regierung erfahren, was wir für Massnahmen ergreifen können. Deshalb ist die Dringlichkeit eindeutig gegeben. Was sollen wir mit diesem Postulat, wenn es im nächsten Frühjahr behandelt wird, wenn die ersten Blackouts schon durch sind? Ich bin klar für die Dringlichkeit und auch für die Gutheissung des Postulates. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich möchte daran erinnern: Wir sprechen nur zur Dringlichkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich bin angesprochen worden, und es ist so: Wir sehen keine Dringlichkeit für ein Scheingefecht. Wenn Sie tatsächlich Lösungen hätten auf der rechten Ratsseite, dann würden Sie auch Lösungen vorschlagen. Das hier ist aber keine Lösung. Die fünf Heizungen, die vielleicht mit einem Notaggregat überbrückt werden müssen, weil sie nicht ersetzt werden können, die hätten wir auch ohne Strommangellage. Und der Stromverbrauch dieser Notaggregate schlägt tatsächlich nicht zu Buche. Was Sie hier machen, ist ein Scheingefecht. Wir von den Grünen, wir haben Lösungen für die Strommangellage. Es ist ganz klar: Wir wollen nicht kalt duschen. Da hat jemand etwas missverstanden und darum wiederhole ich es auch nochmals gerne: Wir sollten kürzer duschen, das ist es. Sie müssen nicht unter kalte Wasser stehen. Das zweite: Wir Grüne verlangen nicht nur Suffizienz, wir verlangen auch Effizienz. Effizienz bedeutet, dass man die Standby-Geräte abschaltet über Nacht und alles wieder an eine Steckleiste hängt, und so weiter. Und dann schliesslich verlangen wir den nachhaltigen Ausbau der inländischen Energien, und das ist Solarstrom, wenn Sie es nicht verstanden haben, das sind Windstrom und Wasserkraft. Damit kommen wir weiter, auch langfristig, und auf diesem Weg fahren wir weiter.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Thomas Forrer, ich attestiere dir grundsätzlich in ökologischen Themen – oder attestierte dir bisher in ökologischen Themen – Sachkenntnis. Über offenbar etwas weniger Sachkenntnis verfügst du, wenn es darum geht, was wie zu Buche schlägt. Ich habe vor zweieinhalb Jahren eine Wärmepumpe bei mir im Haus verbauen lassen. Ich musste in der Zeit mit einem Stromaggregat oder quasi Direkterhitzer via Strom die Heizung während einem Monat überbrücken. Und ich habe die Energie, welche ich benötigt habe, gemessen. Und Thomas Forrer, ich habe in einem Monat etwa jene Energie verbraucht, welche ich mit der Wärmepumpe in einem ganzen Winter verbrauche. Also das schlägt zu Buche. Wenn du sagst «es schlägt nicht zu Buche», dann erzählst du hier einfach nicht die Wahrheit. Und noch bezüglich der Dringlichkeit: Wenn ich höre, dass die Energiestrategie noch gar nicht begonnen hat, aber man bei der alten Strategie bereits den Stecker zieht, dann haben wir ein dringliches Problem und einen dringlichen Diskussionsbedarf. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 292/2022 stimmen 70 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen»

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 zur Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 24. Juni 2022

Vorlage 5732a

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen mit 9 zu 5 Stimmen, die Einzelinitiative betreffend «Modellversuch bedingungsloses Grundeinkommen» abzulehnen. Mit

der im Januar 2020 eingereichten Einzelinitiative wurde vom Initianten, Herrn Urs Kaltenrieder, gefordert, einen Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen im Kanton Zürich durchzuführen. Gestützt auf diesen Versuch hätten die Auswirkungen eines solchen Konzepts auf Gesellschaft, Wirtschaft und Staat analysiert werden sollen. Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse sollten daraufhin öffentlich publiziert werden.

Der Kantonsrat hat die Einzelinitiative im Mai 2020 mit 61 Stimmen vorläufig unterstützt, worauf das Geschäft dem Regierungsrat mit Bitte um Antrag und Bericht zugestellt wurde. Der Regierungsrat hat dann entsprechend im Juli 2021 eine Vorlage verabschiedet, in welcher er dem Kantonsrat die Ablehnung der Einzelinitiative beantragt und zudem auch auf den Entwurf eines Gegenvorschlags verzichtet hat.

Die Kommission hat sich dann nach Vorliegen des regierungsrätlichen Berichts intensiv mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens und der Durchführung eines Modellversuchs auseinandergesetzt. Ziemlich rasch ist sie dabei auf Versuche im Ausland gestossen. Vor allem mit dem derzeit in Deutschland stattfindenden Modellversuch hat sich die Kommission daraufhin während mehreren Sitzungen eingehend befasst. Unter anderem hat sich die STGK zum deutschen Versuch von Professor Dominik Enste vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, und von Professor Jürgen Schupp vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin informieren lassen. Dabei hat die Kommission auch über Chancen und Risiken des bedingungslosen Grundeinkommens intensiv diskutiert.

Gestützt auf diese Beratungen ist die Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat die Ablehnung der Einzelinitiative zu beantragen. Grund dafür waren für die Kommissionsmehrheit nicht nur die Kosten eines solchen Versuchs. Ebenso wenig konnte sie aufgrund des gut funktionierenden Sozialsystems in der Schweiz ein Bedürfnis nach alternativen Modellen feststellen. Zudem könnten nach Ansicht der Mehrheit mit dem bedingungslosen Grundeinkommen falsche Signale für den sozialstaatlichen Bereich gesendet werden. So könnte es etwa zu nicht gewollten Verhaltensanpassungen wie etwa dem Austritt aus dem Arbeitsmarkt kommen. Ebenso birgt das bedingungslose Grundeinkommen nach Ansicht der Mehrheit die Gefahr in sich, das Sozialversicherungssystem zu korrumpieren. Dieses setzt bekanntlich ausdrücklich eine Leistung für die Geltendmachung eines Bedarfs voraus. Die Bedingungslosigkeit von Leistungen ist entsprechend im schweizerischen Sozialsystem nicht angedacht und deshalb wohl

kaum in dieses implementierbar. Zusammengefasst hat die Kommission für eine weitere Beschäftigung mit dem bedingungslosen Grundeinkommen im Rahmen eines Modellversuchs schlichtweg weder einen gesellschaftlichen noch einen politischen Bedarf festgestellt.

Eine Minderheit, bestehend aus SP und Grünen, unterstützt die Einzelinitiative. Sie erachtet das Modell des bedingungslosen Grundeinkommens als prüfenswert und möchte, dass empirische Daten dazu gesammelt werden. Dabei vertritt sie die Haltung, dass für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema bislang die entsprechenden Daten fehlen. Ob es zu den von der Kommissionsmehrheit befürchteten gesellschaftlichen Auswirkung kommt, möchte sie im Rahmen des vorgeschlagenen Modellversuchs entsprechend untersuchen lassen.

Namens der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und somit die Einzelinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Davide Loss (in Vertretung von Nicola Yuste), Isabel Bartal, Urs Dietschi, Michèle Dünki-Bättig, Silvia Rigoni:

I. Der Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020 von Urs Kaltenrieder, Regensdorf, betreffend Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen» wird zugestimmt.

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020 von Urs Kaltenrieder, Regensdorf, betreffend Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen» entspricht.

III. Mitteilung an den Regierungsrat und Urs Kaltenrieder, Regensdorf.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags hat Davide Loss, Thalwil. Aha, offenbar spricht Nicola Yuste, Zürich, anstelle von Davide Loss.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Vielen Dank, Herr Loss hat mich in der Kommission vertreten, deswegen kam es zu dieser Verwechslung.

Debatten über das Grundeinkommen können episch werden und ganze Seminare füllen, diese Erfahrung hat auch die STGK gemacht. Befürwortende findet man vom linken bis ins liberale Lager, die im Grundeinkommen die Rettung der Marktwirtschaft sehen. Ebenso breitgefächert ist die Seite der Kritikerinnen und Kritiker. Eine Debatte über Sinn und Unsinn eines Grundeinkommens in der Schweiz ist aber immer eines: theoretisch. Welche Auswirkungen hätte das Grundeinkom-

men auf unsere Gesellschaft, auf unsere Wirtschaft, auf unsere Sozialsysteme? Wie würde sich ein Grundeinkommen auf das Verhalten von Ihnen ganz persönlich auswirken? Was würden Sie ändern, weitermachen, neu beginnen oder alles so sein lassen? Welche Auswirkungen hätte das Grundeinkommen auf heute unterbezahlte oder gänzlich unbezahlte Arbeit wie die Pflege Angehöriger? Würden Sie weiterhin einem undankbaren Niedriglohnjob nachgehen? Oder würden wir solche Arbeit als Folge vielleicht besser, gerechter entlöhnen? Kann ein Grundeinkommen vielleicht wirklich die Marktwirtschaft retten in Zeiten, in denen immer mehr Arbeitnehmende durch Maschinen und Algorithmen abgelöst werden? Wie hoch müsste ein solches Grundeinkommen überhaupt sein? Und wie würden wir es finanzieren? Ich bin sicher, ich werde im Verlauf der heutigen Debatte spannende Thesen über diese Fragen hören, aber eines werden sie alle gemeinsam haben: Es sind reine Annahmen, denn wir wissen es schlicht nicht. Es gibt keinerlei Evidenz für die Schweiz, und Studien aus dem Ausland sind auf unseren Kontext nur sehr bedingt anwendbar. Wir sind eben nicht Deutschland.

Die Einzelinitiative von Herrn Kaltenrieder will dies ändern, indem sie verlangt, dass der Kanton einen Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen durchführt und dabei die Auswirkungen auf einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie auf Gesellschaft, Wirtschaft und Staat analysiert. Heute kann kaum jemand die Chancen und Risiken einer Umsetzung des bedingungslosen Grundeinkommens seriös beurteilen. Ein Modellversuch in einer Versuchsanlage mit repräsentativer Beteiligung aus allen Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten hingegen würde eine faktenbasierte Grundlage für den politischen Diskurs schaffen.

Leider lehnte bereits die Regierung das Ansinnen ab, einerseits, weil die Umsetzung aufwendig wäre, und andererseits, weil die Regierung nicht an systemische Vorteile des Grundeinkommens glaubt. Auch in der STGK erntete die Idee nicht viel Beifall, und dies, obwohl alle angehörten Professoren anerkennen, dass es insgesamt wenig und in der Schweiz gar keine empirischen Daten zu den Auswirkungen des Grundeinkommens gibt. Wir bedauern dies, denn ohne staatliche Unterstützung lassen sich die Auswirkungen eines Grundeinkommens im Kanton nicht evaluieren.

Trauen wir uns, neue Konzepte zu testen und gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse zukunftsfähige Politik zu machen? Bitte stimmen Sie für den Minderheitsantrag.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Redezeit beträgt jetzt fünf Minuten.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Das bedingungslose Grundeinkommen ist und bleibt eine utopische Idee. Utopisch heisst: Die Idee existiert als Fantasie, kann aber mit der Wirklichkeit nicht vereinbart werden. Warum kann die utopische Idee des bedingungslosen Grundeinkommens nicht verwirklicht werden? Meines Erachtens aus zwei Gründen: einerseits, weil die Idee nicht finanzierbar ist, und andererseits, weil hinter der Idee eine Philosophie steckt, die bürgerlichen Werten diametral widerspricht.

Also erstens, weil sie nicht finanzierbar ist: Dieses Argument hat bei der eidgenössischen Abstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen 2016 den Ausschlag gegeben. Die Nichtfinanzierbarkeit führte zu einer deutlichen Ablehnung dieser Idee mit einem Drei-Viertel-Nein-Stimmen-Anteil. An Zahlen kommen Sie bei mir nicht vorbei, ich bin zu finanzaffin: Auf den Kanton Zürich umgemünzt hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen von monatlich 2500 Franken – bitte, das war die Initiative, die das sagte – bei einer berechtigten Anzahl Erwachsener von einer Million im Kanton Zürich einen Finanzbedarf von jährlich – bitteschön, jährlich – 30 Milliarden Franken. Wenn man das auf 1000 Franken pro Monat reduziert – denn 30 Milliarden sind irgendwie schon absurd –, kommt es zu einem Finanzbedarf von jährlich – bitteschön jährlich – 12 Milliarden Franken. Das eben erst veröffentlichte Budget des Kantons Zürich für das kommende Jahr 2023 würde auf den Kopf gestellt. Es weist einen Gesamtaufwand von 18 Milliarden Franken aus, davon für Soziales und Prämienverbilligung rund 3 Milliarden. Dies ist das, was ersetzt werden soll durch ein Grundeinkommen, theoretisch. Differenz: 9 Milliarden Franken. Die Steuern im Kanton Zürich müssten verdoppelt werden, machen sie doch ziemlich genau 9 Milliarden Franken aus.

Aber die Einzelinitiative will ja gar nicht das bedingungslose Einkommen einführen, nein, nein, die Initiative will ja nur einen Test. Es geht also darum, mit diesem Test herauszufinden, ob die 9 bis 30 Milliarden nicht doch finanziert werden könnten. Die Kosten für den Test selbst werden nirgendwo irgendwie quantifiziert. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die finanziellen Auswirkungen des Tests kaum abschätzbar sind. Es gäbe kaum praktische Erfahrungen. Falsche Adresse bei mir, ich bin zu finanzaffin, auch für einen Modellversuch müssen die Kosten geschätzt werden. Es gibt sehr wohl praktische Erfahrung mit einem Modellversuch, nämlich in Finnland. Dieser Versuch wurde

nach drei Jahren abgebrochen. 2000 Personen hatten daran teilgenommen. Dieser Versuch erwies sich schlicht als untauglich, um irgendwelche repräsentativen Folgen daraus abzuleiten. Die Kritik war, dass eine viel zu kleine Anzahl an Personen daran teilgenommen hat. Eine Verzehnfachung wäre wohl gut, und zudem mit Personen in unterschiedlichsten Alter. Bei 20'000 Personentests mit 2'500 Franken ergibt das jährlich 60 Millionen Franken Aufwand; das für eine Utopie, die bürgerlichen Werten diametral widerspricht. Wieso denn das?

Ich komme zum zweiten Grund: Wieso die utopische Idee des bedingungslosen Grundeinkommens nicht verwirklicht werden kann, ist, weil diese Idee einer Philosophie entspringt, die in unserer realen Welt bereits grossartig gescheitert ist. Es ist dies die Philosophie vom Denker und Ideologen Karl Marx. Karl Marx hat über Arbeit und Kapital nachgedacht und er hat insbesondere eine grosse Utopie: Es ist dies die Idee, dass ein Mensch auf unserer Erde kein Eigentum haben darf. Ein Mensch darf kein Eigentum haben, weil das Kapital allen gehören muss und nicht einzelnen. Mit Zwang erreicht man aber nichts, auch nicht mit Kommunismus à la Marx. Man will uns immer noch – auch heute noch – eine Utopie aufzwingen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.*

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir Grünen werden dem «Modellversuch bedingungsloses Grundeinkommen» zustimmen. Den Modellversuch sollten wir wagen, um mehr als nur die Theorie zu kennen. In unserer Gesellschaft, in unserer Gemeinschaft können nicht alle Menschen, aus welchen Gründen auch immer, den Anforderungen an das Leben und den Arbeitsmarkt gerecht werden und sind deshalb auf den Sozialstaat angewiesen, ein Sozialstaat, der von vielen der darauf Angewiesenen, auch von Aussenstehenden, vielfach auch als repressiv wahrgenommen und empfunden wird: akribisch den Lebensstil nachweisen, regelmässig das Leben oder was davon übrigbleibt, vor eigentlich fremden Personen auf dem Sozialamt ausbreiten und über alles und jedes Rechenschaft ablegen, immer in der Hoffnung, nicht Sanktionen anheimzufallen. Gesellschaftspolitisch werden die betroffenen Menschen vielfach ausgegrenzt und als faul und bequem hingestellt, von Sozialdetektiven überwacht und kontrolliert; eine Situation, die auch Gesunde, müssten sie ihr Leben ständig ausbreiten und würden überwacht, krank machen könnte und sehr belastend sein kann. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Sozialhilfebeziehende einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als die Restbevölkerung, auch im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen in prekären finanziellen Verhältnissen.

Auf der anderen Seite des gesellschaftlichen Spektrums werden von den Habenden geschätzt jährlich über 20 Milliarden Franken schweizweit an Steuern hinterzogen, wogegen sich der mutmassliche Sozialhilfebetrug mit rund 80 Millionen Franken schweizweit geradezu lächerlich klein ausnimmt. Es ist klar und unumstritten, dass es auf beiden Seiten des Spektrums unehrliche Menschen, Betrügende gibt. Beides ist nicht richtig und gehört verfolgt und bestraft. Der Fokus aus gesellschaftlicher Sicht ist allerdings sehr einseitig gerichtet, ein klares Missverhältnis in der Gesellschaft. Das Ungleichgewicht ist offensichtlich. Die am äussersten Rand der Gesellschaft lebenden Menschen werden akribisch überwacht, währendem die politische Mehrheit nicht willens ist, die Habenden mit gleichen Massnahmen einzudecken.

Das bedingungslose Grundeinkommen würde einerseits auf den Sozialstaat angewiesenen Menschen eine gewisse Freiheit geben, ihnen Würde zurückgeben und hätte auch einen positiven Effekt auf deren Gesundheit, weil der Druck sich auf Teufel komm raus im Arbeitsmarkt oder gesellschaftlich bewähren zu müssen, kleiner wäre. Ausserdem könnten die Sozialämter von unnötigem und zeitraubendem Überwachungs- und Kontrollkram befreit und entschlackt werden, sich dem Sozialen, der menschlichen Betreuung der betroffenen Personen zuwenden. Ich bin überzeugt, dass sich auf diesem Weg die Sozialkosten mindern liessen.

Zeigen Sie Menschlichkeit und stimmen Sie mit uns! Wir Grünen, wie gesagt, begrüessen den Modellversuch des bedingungslosen Grundeinkommens.

Fabian Müller (FDP, Rüschtikon): Der Einzelinitiant und seine 61 Unterstützerinnen und Unterstützer haben den Kantonsrat und vor allem die beratende Kommission auf eine erstaunliche und auch etwas abenteuerliche Reise geschickt: von Alaska und Kanada, wo offenbar universalistische Leistungen ausbezahlt werden, über Island, wo eine – Zitat – «alternative Zukunft» gefordert wird, bis ins Himalaya-Königreich Bhutan mit seinem «Bruttonationalglück»-Index ging es dann wieder zurück nach Zürich, das in diesem Reigen nach dem Willen von SP und Grünen natürlich nicht fehlen darf. So beriet die Kommission ausführlich – für unseren Geschmack deutlich zu ausführlich – und fernab der Niederungen der kantonalen Realpolitik über die Zukunft des «Homo oeconomicus» und der «Freedom to say <no>». Herausgekommen ist, was wir am Anfang im Prinzip schon wussten: Die Durchführung eines Feldversuchs wäre für den Kanton Zürich eine Riesenübung. Der Initi-

ant formuliert nämlich das nicht ganz unbescheidene Ziel, die Auswirkungen dieses Grundeinkommens auf einzelne Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat analysieren zu wollen. Das betreffe wohl das Steuergesetz, das Sozialhilfegesetz, das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung. Der Regierungsrat muss das natürlich konkretisieren, der Kantonsrat Vorlagen ausarbeiten, und dies bei unklaren finanzrechtlichen und finanziellen Konsequenzen.

Das nimmt natürlich nur auf sich, wer sich von diesem Vorhaben einen Nutzen erhofft, und – das haben Sie gemerkt – das ist bei uns nicht der Fall, gerade auch aufgrund der Annahmen, die dieser Einzelinitiative zugrunde liegen: etwa die Annahme, dass sich der technische Fortschritt negativ auf die Arbeitsmarktsituation auswirke. Das wurde 100-mal widerlegt, im hochtechnisierten Kanton Zürich herrscht faktisch Vollbeschäftigung. Der technische Fortschritt schafft jede Menge interessanter Jobs und auch der Sozialstaat ist gut ausgebaut. Dann die Annahmen zum Glücksempfinden oder auch zum Glücklichsein der Menschen, die tönen dann schon ein bisschen origineller. Demnach wären wir glücklicher, wenn die Automaten für uns arbeiten würden und wir uns auf Spannenderes konzentrieren könnten. Bedürftige werden glücklicher, wenn sie ihre Bedürftigkeit nicht nachweisen müssten. Das könnte aber auch zu Antriebslosigkeit führen, das macht auch krank, Herr Dietschi. Ganz unberücksichtigt bleibt in diesem Kontext natürlich das Glück derjenigen, die das Ganze finanzieren und die womöglich keine Freude daran haben, wenn ihr erarbeitetes Geld ihren leistungsfähigen, aber tiefenentspannten Zeitgenossen bedingungslos zukommt.

Ein solcher Versuch wäre also enorm aufwendig mit fragwürdigen Annahmen für ein fragwürdiges Ziel, ohne dass er mutmasslich – und das ist das Schlimmste – auf die Fragen wenigstens Antworten liefern könnte. Denn die Sache ist zu komplex und zu langfristig, der Versuch ist unnötig. Wir erachten es nicht als die Aufgabe des Kantons, hier mitzumachen, sind aber zuversichtlich, dass sich andere Akteure mit postmaterialistischem Faible finden lassen werden, die zu diesem Anliegen noch so gerne experimentieren und brainstormen und Zukunftswerkstätten veranstalten werden. Viel Glück! Wir sind der Meinung, dass letztlich jeder seines Glücks eigener Schmid ist, auch ohne kommunitären Obolus. Und abgesehen davon haben wir gerade noch ein paar andere Probleme zu lösen. Wir empfehlen Ihnen, auf diesen Versuch zu verzichten.

Walter Meier (EVP, Uster): Urs Kaltenrieder hat anfangs 2020 eine Einzelinitiative eingereicht, mit welcher er einen Modellversuch für ein bedingungsloses Grundeinkommen fordert. Am 18. Mai 2020 hat dann der Kantonsrat die EI mit 61 Stimmen vorläufig unterstützt.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Einkommen von vielleicht 1200 Euro, in der Schweiz vermutlich eher 2500 Franken, welches jedem Einwohner monatlich ausbezahlt wird. Die Idee ist, dass mit dem Grundeinkommen sämtliche Sozialhilfe und fast alle Auszahlungen von Sozialversicherungen obsolet würden und auch das Steuersystem radikal vereinfacht werden könnte. Selbstverständlich darf oder soll man trotzdem arbeiten und Geld verdienen über das Grundeinkommen hinaus. Aber der Druck, arbeiten zu müssen, wird durch das Grundeinkommen minimiert. Und da mit dem Grundeinkommen der Lebensunterhalt gesichert ist respektive sein sollte, kann man sich, falls gewünscht, freiwillig engagieren. Zum Beispiel oder zudem könnten neue kreative Berufe entstehen, da der Druck, durch Arbeit Geld für das Überleben zu verdienen, nicht mehr höchsten Stellenwert hat.

In Berlin läuft ein Pilotversuch mit etwa 100 Personen. Diese erhalten monatlich 1200 Euro während dreier Jahre. Die Kosten für diesen Pilotversuch werden privat finanziert, mit Spenden. Zitat von der Homepage: «Die gemeinsame Studie des DIW Berlin (*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*) und des Vereins Mein Grundeinkommen soll erstmals Grundlagenforschung zum bedingungslosen Grundeinkommen liefern. Die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen ist von ideologischen Glaubenssätzen geprägt. Wir wollen wissen, was am BGE, also am Grundeinkommen wirklich dran ist. Entwickeln wir mehr Gemeinsinn, führt es zu weniger Burnout, ermöglicht es bessere Arbeit und mehr Weiterbildung? Treffen wir mutigere Entscheidungen? Haben die Menschen mehr Raum und Kraft, sich für eine lebenswerte Zukunft für alle einzusetzen?»

Das Grundeinkommen hat etwas für sich. Die Idee, dass keiner unter die Räder kommen soll, tönt gut. Wenn es – wie in Berlin – nicht einmal den Staat braucht, umso besser. Trotzdem überwiegen für uns die Gründe, welche für eine Ablehnung des Modellversuchs sprechen: Ungleiches wird gleichbehandelt. Das Grundeinkommen erhalten auch diejenigen, die es nicht brauchen. Zudem ist völlig unklar, wie das Grundeinkommen finanziert werden soll. Ginge es um eine private Spendenaktion, müsste der Kantonsrat nicht darüber befinden. Falls als Zielgruppe nur armutsbetroffene Menschen in Betracht gezogen würden, könnten wir uns allenfalls einen Pilotversuch vorstellen. Aber das

ist hier gar nicht gefordert. Die EVP lehnt die definitive Unterstützung der EI ab.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Es klingt verlockend: Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen könnte man aufhören zu arbeiten oder zumindest das Pensum reduzieren und die gewonnene Zeit nutzen für sich selbst oder für die Gesellschaft. Doch da ist sehr viel Konjunktiv drin. Aus rein wissenschaftlichen Aspekten wäre ein solcher Modellversuch äusserst faszinierend.

Viele Ziele, die erreicht werden sollten, sind löblich. Doch kann ein BGE diese Probleme lösen, ohne gleich neue zu schaffen? Es gibt in vielen Ländern Versuche oder sogar Praxis, trotzdem lässt sich aber nichts direkt auf unsere Situation im Kanton Zürich und in der Schweiz übertragen. Ich möchte mich mit einer Reihe von Überlegungen und Argumenten beschäftigen, die uns Grünliberale letztendlich in der Summe dazu gebracht haben, die Initiative abzulehnen.

Wir haben heute mit unseren Sozialwerken und mit staatlicher Hilfe bereits ein Grundeinkommen für alle, die es brauchen. Doch es ist nicht bedingungslos und es ist nicht für alle gleich. Heute muss man den Nachweis des Anspruchs und des Bedarfs erbringen oder es muss sogar selbst vorher einbezahlt werden. Wie wäre es, wenn zukünftig alle gleich viel bekämen? Das würde die Administration vereinfachen. Doch sollen Leistung und Bedarf keine Rolle mehr spielen? Ein Tetraplegiker braucht definitiv viel mehr Geld als eine gesunde Arbeitslose, die für sich selbst schauen kann. Wie würde man mit dieser Ungerechtigkeit umgehen? Wenn man sie dann wieder beseitigen würde, so wäre man schnell wieder beim heutigen System.

Würde sich die Armut reduzieren? Wohl kaum. Denn um die Schwächsten von heute besserzustellen, bräuchte es ein recht hohes Grundeinkommen, sicherlich mehr als die im Raum stehenden 2500 Franken pro Monat. Aspekt Arbeit: Damit die Gesellschaft funktioniert, muss Arbeit gemacht werden. Würde noch jemand unattraktive oder sehr gefährliche Jobs machen wollen, Toiletten reinigen, auf dem Schlachthof arbeiten? Und welchen Einfluss hätte das Grundeinkommen auf den schon vorhandenen Fachkräftemangel?

Das zentrale Thema ist die Finanzierung. Die Kosten wären sehr hoch – nur schon für einen Versuch. Denn diesen müsste man so ansetzen, dass eine genügend grosse Zahl, nämlich viele Tausende von Menschen, Grundeinkommen beziehen könnten. Es müsste eine Gruppe sein, die die Bevölkerung unseres Kantons abbildet, und das über Jahrzehnte, sonst kann man aus dem Versuch nicht viel lernen. Wenn man

überlegt, dass man mit 1 Million Franken nicht einmal 20 Menschen ein Jahr lang ein Grundeinkommen auszahlen könnte, und das dann hochrechnet, so kommt man rasch in den Milliardenbereich. Woher käme dieses Geld?

Die volkswirtschaftliche Auswirkung und der Arbeitsmarkt sind mit einem Versuch fast nicht zu erforschen. Das geht nur mit einer flächen-deckenden Einführung.

Der aktuelle Zeitpunkt erschwert die Situation zusätzlich. Die Menschen haben Sorgen, haben Zukunftssorgen: Inflation, Energiekosten, Krankenkasse. Und wer solche Sorgen hat, stellt sich dann die Frage: Ist man bereit und akzeptiert, dass die einen in das System einzahlen und die anderen das System nutzen? Etwas ganz Wichtiges ist die Frage der Kinder und der zukünftigen Generationen. Heute ist es so, wir wissen: Wenn Kinder aus sozialhilfebeziehenden Familien stammen, dann haben sie ein erhöhtes Risiko, selbst auch in der Sozialhilfe zu landen. Das ist erforscht und man tut etwas dagegen. Wir arbeiten daran, dass sich das möglichst nicht vererbt. Hier müsste man dann ein Umdenken einleiten oder eben genau diesen Aspekt mit einem Versuch untersuchen, was aber dann sehr lange dauern würde, nämlich eine Generation oder zwei Generationen lang. Der Versuch ist äusserst interessant und faszinierend, aber aufwendig und teuer. Es handelt sich um eine Black-box. Wir stimmen über eine Vorlage ab, deren Preisschild wir nicht im Geringsten kennen. Deshalb haben sich die Grünliberalen entschieden, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen beziehungsweise das Geschäft abzulehnen. Trotzdem: Wir müssen daran arbeiten, dass Menschen, die Bedarf haben, nicht unverhältnismässig lange warten und demütigende Prozesse über sich ergehen lassen müssen. Das darf nicht sein. Da gibt es Verbesserungspotenzial. Und unattraktive Jobs müssen aufgewertet und besser bezahlt werden, denn unsere Gesellschaft braucht Menschen, die auch diese Arbeit machen. Ich danke Ihnen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese Einzelinitiative wurde in der AL-Fraktion genauso kontrovers diskutiert wie in der Kommission. Auch bei uns gibt es divergierende Ansichten zum bedingungslosen Grundeinkommen. So finden denn die einen, dass das bedingungslose Grundeinkommen, BGE, zu einer Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit führe, den Betreuungsstress in den Familien reduzieren helfe und im bestmöglichen Falle auch die Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen ersetzen sollte. Andere wiederum sehen überhaupt keinen emanzipatorischen Ansatz im BGE und fürchten eine ungünstige

Konkurrenzierung der Sozialhilfe. Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf könne mit anderen Mitteln besser erreicht werden. Verschiedene Versuche seien gescheitert. Daher hat die AL-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, wobei sich eine Mehrheit zugunsten eines Modellversuchs ausspricht und daher der Kommissionsminderheit folgen wird.

Für mich persönlich ist die interessanteste Erkenntnis aus der vertieften Auseinandersetzung mit dieser Einzelinitiative, dass die bei uns drängendsten Fragen in anderen Ländern längst beantwortet sind und die positiven Studien in Studien belegt wurden. Provokativ gesagt: Es bräuchte die Modellversuche in der Stadt Zürich und im Kanton gar nicht, denn anderswo wurde bereits aufgezeigt, dass es funktioniert. Der grosse Knackpunkt hingegen scheint die Finanzierung zu sein. Wir wissen bereits heute, und das sage ich gerne zu Diego Bonato, wenn wir es den zur Kenntnis nehmen wollten, dass das bedingungslose Grundeinkommen nicht faul macht. Das mit der Antriebslosigkeit stimmt nicht. Gerne verweise ich daher auf Alaska, wo seit 1982 bereits alle Einwohner und Einwohnerinnen einen jährlichen Scheck als Grundeinkommen erhalten. Die Weltbank hält zu diesem Versuch Folgendes fest, ich zitiere: «Alles verfügbare Wissen weist darauf hin, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen zu keinen signifikanten Fehlanreizen bei der Arbeit führt.» Ausserdem hätten die Zahlungen die Wirtschaft stimuliert und über 7000 Jobs geschaffen. Ebenso gibt es positive Resultate bei der Verminderung der Armut und vielen anderen Faktoren.

Die Finanzierung ist anspruchsvoll, da sie von der jeweiligen Wirtschaftssituation im einzelnen Land abhängt. Und es muss aufgepasst werden, je nach Wirtschaftslage, dass nicht eine Inflation ausgelöst wird. Das ist bereits in gewissen Ländern passiert. Die gangbarsten Wege scheinen aktuell die Finanzierung über eine Einkommens- oder dann eine Mikrosteuer zu sein. Hier müsste weiter überlegt werden. Am allerwichtigsten ist aber der politische Wille, an diesem hapert in der Schweiz. Wir haben immer noch eine reduzierte Sichtweise von Arbeit. Generell wird sie mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt. Care-Arbeit zählt nicht, Freiwilligenarbeit auch nicht wirklich, obwohl regelmässig ihr jeweiliger volkswirtschaftlicher Wert berechnet wird. Der einzelne Mensch wird als Einzelkämpfer und als für sich allein verantwortlich angesehen. Dabei ist kein Mensch von der Wiege bis zur Bahre absolut selbständig, noch kann er für seine Bedürfnisse allein aufkommen. Wir sind soziale Wesen und auf andere angewiesen, erst zusammen sind wir stark. Es gibt in verschiedenen Ländern, auch in der Schweiz, Berech-

nungen, die aufzeigen, dass es mit den verbundenen positiven Nebeneffekten nur zu Mehrausgaben durch Personen mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum käme. Im besten Fall könnten wir die Sozialhilfe überflüssig machen, und die davon betroffenen Menschen sähen sich nicht mehr einer aufwendigen Bürokratie gegenübergestellt, vor der sie sich ständig rechtfertigen müssen, Danke, Urs Dietschi, hier für dein Votum. Und der erwartete tiefere Verwaltungsaufwand müsste eigentlich für die bürgerlichen Parteien attraktiv sein.

Die Mehrheit der AL-Fraktion wird daher einem Modellversuch zustimmen und dem Minderheitsantrag folgen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Die Schweiz ist das erste Land der Welt, das 2016 über ein bedingungsloses Grundeinkommen abgestimmt hat. Schweizweit haben lediglich 23,1 Prozent der Vorlage zugestimmt. Die Geister sind aber nicht totzukriegen: Bereits läuft die Unterschriftenfrist für die nächste Initiative. Auch die Stadt Zürich möchte hier nicht hintenanstehen und stimmt am 25. September 2022 über einen Probe-Versuch ab. Hat sich aber seit 2016 etwas Grundlegendes verändert? Die Mitte meint: Nein. Es ist heute nicht die richtige Zeit, mit utopischen Rezepten und Experimenten zu beginnen, wir haben wahrlich andere Sorgen. Die Schweiz lebt von der Motivation ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, etwas im Leben selber zu erreichen, gestützt auf Eigenverantwortung, aber auch auf Solidarität. Diese beiden Grundsätze, Solidarität und Verantwortung, finden sich übrigens auch im neuen Logo der Mitte. Unser bisheriges System funktioniert noch heute gut. Hierzu braucht es kein staatlich garantiertes, existenzsicherndes Einkommen. Dies führt nur noch zu mehr Bürokratie und schlussendlich auch zu einer Aufblähung des Staatsapparates, weil das bewährte Sozialsystem ja nicht abgeschafft werden soll. Oder doch?

Die Mitte will genau das Gegenteil: Ein sozial verträgliches Vorgehen bedeutet, dass die Privatwirtschaft genügend Jobs bereitstellt, um mit Aus- und Weiterbildung die Bevölkerung zu befähigen, diese Jobs auszuführen und ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen. Wer diesen Schritt, aus welchen Gründen auch immer, nicht schafft, wird durch ein gut funktionierendes Sozialsystem aufgefangen. Ich gehe sogar einen Schritt weiter. Ein Grundeinkommen würde das Grundprinzip des heutigen Sozialsystems auf den Kopf stellen und im Extremfall zu einem Rückgang der bezahlten Arbeit führen, was den Wohlstand insgesamt reduzieren würde. Ich sage es klipp und klar: Das bedingungslose Grundeinkommen löst keine bestehenden Herausforderungen und schafft nur neue Probleme. Im Kanton Zürich haben wir es nicht nötig,

uns in Utopien zu flüchten. Die Mitte lehnt daher die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Sehen Sie es als Kontrapunkt: Das Grundeinkommen wird eine Notwendigkeit werden und sämtliche Industrienationen werden es in den kommenden Jahrzehnten einführen. Das ist nicht als Provokation gedacht, auch nicht als persönliche Träumerei, es ist die Analyse von diversen Zukunftsforschern und Ökonomen, unter anderem Robert Reich, dem ehemaligen Arbeitsminister der USA. Es wird eine Notwendigkeit werden, weil sich die Arbeitswelt in den kommenden 20, 30 Jahren nochmals drastisch ändern wird.

Wir Grüne teilen die Einschätzung des Einzelinitianten, Herrn Kaltenrieder, in Bezug auf die Industrialisierung 4.0. Prinzipiell wird seit der Industrialisierung die menschliche Arbeit durch Maschinen, Roboter und bald auch durch KI (*Künstliche Intelligenz*) ersetzt. Gerade Letzteres bringt einen epochalen Technologie-Sprung. Je gewaltiger die Rechenleistung moderner Computer wird, desto effektiver und kostengünstiger lässt sich viel Arbeit von Maschinen ausführen. Die entscheidende Frage ist: Wie viel menschliche Tätigkeit wird durch die Technik erleichtert und wie viel wird langfristig ersetzt werden. Eine Studie – eine kleine Studie ist es nicht – von der Oxford University, Osborne (*Michael Osborne*) und Frey (*Carl Benedikt Frey*), haben berechnet, welche Berufe in Zukunft aufgrund der Mechanisierung, Digitalisierung, Robotik und KI mehr oder weniger automatisiert werden. In Industrienationen wie den USA werden 47 Prozent aller Arbeitsplätze automatisiert werden in den kommenden 20 Jahren. Nachfolgende Studien – die erste Studie ist aus dem Jahr 2013 – belegen noch höhere Zahlen. Eine Studie der London School of Economics and Political Science errechnet eine Beschäftigungslage für das künftige Europa. Hier wird der Verlust von Arbeitsplätzen auf 54 Prozent beziffert. Stark betroffen werden für einmal nicht die handwerklichen Berufe wie in der Vergangenheit, der Fabrikarbeiter – «Modern Times» (*Film des britischen Schauspielers und Regisseurs Charlie Chaplin*) lässt grüssen –, sondern eben Angestellte in Banken, Versicherungen, Buchhalter, Makler, Rechtsanwaltsgehilfen et cetera, et cetera. Ein Beispiel: Die Software Watson von IBM (*Internationaler IT-Konzern*) erledigt innert Sekundenschnelle die vorher aufwendige und wochenlange Recherchearbeit im Bereich der Versicherungen und der Justiz. Watson macht dies mittels selbstlernender Sprach-, Bild- und Textanalysen und macht diverse Berufe im hohen Lohnsegment obsolet. Eine Studie von McKinsey (*internationale Unternehmensberatungsfirma*) berechnet für

die britische Finanzindustrie in absehbarer Zeit von kommenden zehn Jahren einen Verlust von einer halben Million Arbeitsplätze. Ich erinnere: In der Region Zürich bietet der Finanzsektor Arbeitsplätze für 92'000 Personen, die Volkswirtschaftsdirektion sollte eigentlich alarmiert sein. Was prinzipiell automatisierbar ist und als solches erkannt wird – Kindergärtnerinnen werden bestimmt nicht durch Roboter ersetzt –, wird über kurz oder lang von Maschinen geleistet werden. Hinzu kommt, dass 40 Prozent aller Büroangestellten in den westlichen Ländern ihre Arbeit für sinnlos halten und als überflüssig einschätzen, nachzulesen in – entschuldigen Sie den Begriff – «Bullshit-Jobs» von David Graber. Die Arbeitsgesellschaft ist langsam am Ende und ändert sich in eine Sinngesellschaft. Früher war die Arbeit Mittelpunkt des Lebens, ob wir es wollten oder nicht. Die wachsende Sinngesellschaft fragt sich: Was will ich vom Leben, von der Arbeit, und wie viel von dem will ich wirklich? Die global geführte Diskussion um kürzere Arbeitszeiten zeigt es auf, und das Silicon Valley wird uns auch hier weit voraus sein. Die Industrialisierung 4.0 ist nicht klein, nicht harmlos, nichts, dass man mit den ökonomischen Mitteln der Hausapotheken des alten Sozialstaates mehr oder weniger gut verarzten könnte. Wir «pflasterlen» immer am bestehenden System herum und hinken trotzdem immer hinterher, anstatt neue Ideen zu wagen, welche dringend notwendig sein werden.

Dafür braucht es eben langjährige Vorbereitung, und sicherlich wäre ein kleiner Modellversuch, den wir hier im Kanton Zürich durchführen könnten, ebenso sinnvoll. Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht die Alternative zur Arbeit, es ist die Alternative zum Arbeitszwang. Die allermeisten Menschen würden weiterarbeiten, aber vielleicht weniger. Wer von Ihnen würde mit einem Grundeinkommen aufhören? Wohl niemand. Wir alle würden sagen «ja, aber die anderen, die hören auf, die sind faul». Fragen wir die anderen, sagen sie dasselbe über uns. Fragen wir doch einfach die aktuellen Grundeinkommensbezüger, die es schon gibt in der Schweiz, fragen wir die Rentner: Liegen die Rentner die ganze Zeit im Bett und sind faul? Weil sie nicht mehr gleich gebraucht werden, weil sie keine bezahlte Arbeit mehr haben, gibt ihr Leben weniger Sinn?

Nach zwei Worte zur ablehnenden Einschätzung des Regierungsrates: Sie ist etwas träge, uninspiriert und auch mutlos ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Aufgrund der diversen Anhörungen in der Kommission sind wir zu folgender ablehnender

Schlussfolgerung gekommen: Wir sehen das Hauptproblem in der Bedingungslosigkeit. Was macht das mit den Menschen in einer Gesellschaft, in der der Grundsatz von Geben und Nehmen, Fördern und Fordern verankert ist? Es würde den Steuerwiderstand stärken. Steuermoral und Arbeitsmoral sinken und würden schrittweise erodieren und somit Gelder fehlen. Die Solidarität nähme ab und würde gänzlich verschwinden. Angebot und Nachfrage würden gar nicht berücksichtigt werden. In wohlhabenden Ländern macht es keinen Sinn, sondern, wenn überhaupt, dann in Ländern, wo 90 Prozent der Bevölkerung in Armut leben, und dort wo kein Sozialsystem existiert. Es könnten daraus auch immer wieder neue Forderungen entstehen, wie etwa zum Beispiel: In der Stadt Zürich ist es teurer als auf dem Land.

In der Schweiz gibt es bereits Unterstützung mit dem Charakter eines Grundeinkommens: die Kinderzulage, Bildungszulagen, AHV, ALV, IV. Diese Bedingungen und Sozialwerke aufzugeben, das wäre sehr teuer. Wir finden, das aktuelle System ist zielführender. Dann auch die Frage der Finanzierbarkeit: Es wird heute schon immer schwieriger, die Sozialwerke in Verbindung mit der Arbeitsleistung am Leben zu erhalten. Wir haben keine Ressourcen wie Öl, Gas und so weiter, aus welchen Geld umverteilt werden könnte, sondern die Bildung ist unser höchstes Gut. Wo bliebe dann noch die Motivation zur Bildung? Wir wollen keine Politik machen, um dieses Gut zu gefährden.

Fazit: Wir haben funktionierende Sozialsysteme und es braucht keine Spielwiese für Experimente mit unsicherem Ausgang. Auch wollen wir nicht noch zusätzliche Anreize für Migranten und Wirtschaftsflüchtlinge schaffen. Wir lehnen ab.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wir müssen die Marktwirtschaft nicht retten, wie das eingangs gesagt worden ist. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen schaffen wir das sowieso nicht. Was mich erstaunt, ist, dass niemand heute sich daran erinnert, dass wir ja einen Versuch gehabt haben, einen misslungenen Versuch allerdings, das ist offensichtlich vergessen gegangen oder wird unter den Tisch gewischt. Man hat das in Rheinau machen wollen, 2500 Franken hätte jede Bewohnerin, jeder Bewohner erhalten sollen, der beim Versuch mitmacht. Das war vor vier Jahren ein Thema. Offensichtlich ist das vergessen gegangen oder eben, man will sich nicht mehr daran erinnern. Bereits die Finanzierung des Projektes ist damals gescheitert. Lediglich 150'000 Franken von angestrebten 6 Millionen sind zusammengekommen. Und hier liegt doch genau das Problem: Ein bedingungsloses Grundeinkommen müssten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren, und

zwar eben bedingungslos. Die Idee ist eine Träumerei und Träumereien platzen.

Eigenverantwortung soll im Vordergrund stehen. Bereits bei der Finanzierung des Grundeinkommens wird klar, dass die Idee ein Luftschloss ist. Die Idee kann nur mit Umverteilung finanziert werden. Was mit Personen geschieht, die mit dem Grundeinkommen dann nicht auskommen und keiner Arbeit nachgehen wollen oder können, bleibt dann offen. Und weshalb sollte eine Person in Teilzeitanstellung mit dem Grundeinkommen dann überhaupt noch arbeiten gehen? Es ist gesagt worden, unsere heutigen Sozialwerke basieren einerseits auf Solidarität mit jenen, die aus irgendeinem Grund nicht arbeiten können. Andererseits aber leben sie davon, dass alle wissen, dass sie auch durch dieses Netz aufgefangen werden. Und dieser Zusammenhalt ist auch entscheidend für das Weiterbestehen.

Zum Schluss noch ein Gedanke, der auch noch nicht geäußert worden ist: Wir haben derzeit eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit: 2 Prozent in der Schweiz und 1,7 Prozent im Kanton Zürich. Es herrscht Fachkräftemangel. Jeder und jede wird gebraucht. Das wird auch in naher Zukunft so sein. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre also auch mit Blick auf den Fachkräftemangel wahrscheinlich keine gute Idee. Und es geht eben darum, dass wir uns für die Berufsbildung engagieren. Und wenn wir Jobs in der Berufsbildung schaffen, unsere jungen Leute dazu motivieren, sich dort zu engagieren, dann werden sich all diese Fragen, die wir jetzt diskutiert haben, weniger stellen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin ein bisschen überrascht, wie defensiv die Rechte auf dieses bedingungslose Grundeinkommen reagiert. Wir hören hier, die Berufsbildung sei zu verbessern. Das ist überhaupt kein Gegensatz, da bin ich sehr dafür. Dann wird gesagt, dass die Finanzierung ein Problem sei. Ja, das stimmt natürlich, aber wir dürfen nicht vergessen: In der Schweiz, auf der Welt wird mehr mit Kapitalien verdient jährlich. Die Einkommen über Kapitalien sind grösser als über Löhne. Also, das Geld wäre irgendwie zu finden, auch die Finanzierung müsste irgendwie zu finden sei, wenn ja die Kapital-Einnahmen grösser sind als die durch Arbeit, es ist auch ein Indiz, dass die Arbeit eben an Stellenwert irgendwie verliert. Es verliert an Stellenwert. Und dann geht es hier nun um einen Versuch. Der Versuch müsste gestartet werden. Und wenn der Kollege Kläy sagt, in Rheinau sei das gescheitert, dann ist das also ein bisschen defätistisch. Wie ausgegoren wurde dieser Versuch gestaltet? Da wurden eben nicht die Mittel gesprochen, da hat man nicht mit der nötigen Seriosität diesen Versuch vorbereitet. Und

ich war schon vor 20 Jahren in der Sozialhilfe tätig, als Präsident der Einsprache-Behörde in der Stadt Zürich, als noch die BMWs brannten (*Anspielung auf den 1. Mai 2007, als ein bei der Nach-Demonstration in Brand gesetzter BMW einem Sozialhilfebezüger gehörte*) und so weiter. Die Sozialhilfe ist ein wichtiges Sicherungssystem und es ist die letzte Masche, die wir in der Schweiz haben. Aber auch da sollten wir weiterdenken und das ist zu reformieren. Und von den Rechten und von der SVP vor allem wird ja häufig über die Sozialindustrie geflucht, was da alles für Geld verschwendet wird. Auch da sollte man überlegen, was optimiert werden kann. Auf jeden Fall ist so ein bedingungsloses Grundeinkommen für einen Teil der Menschen gedacht, die bei all diesen interessanten Stellen, die ja jetzt im Kanton Zürich geschaffen werden, nicht teilnehmen können. Wir haben diesen Fachkräftemangel. Leider sind nicht alle Personen geeignet, diese hochinteressanten Stellen zu besetzen, wobei ich das ein bisschen relativieren möchte. Denn wir haben heute eine Spezialisierung, die zur Folge hat, dass nicht jede Stelle oder jede Arbeit immer so wahnsinnig spannend, interessant ist. Früher beim Generalistentum war das ein bisschen abwechslungsreicher als wenn wir heute einfach ein «Fachdubeli» spielen müssen. Also ich würde euch doch ermuntern, dass ihr diesem bedingungslosen Grundeinkommen eine Chance gebt. Wenn der Kanton Zürich, der ein aktiver Wirtschaftskanton und Wirtschaftsmotor ist, wenn wir sogar Angst haben, solche Versuche zu starten und zu untersuchen, wer soll es denn sonst machen? Es ist ein bisschen eine defensive Haltung der bürgerlichen Parteien, und Herrn Bonato – er wird ja gerade noch einmal kommen — habe ich sehr ideologisch sprechen hören, dass das ein marxistischer Vorstoss sei oder so, also das ist wirklich traurig. Wir sollten ein bisschen offener sein, was die Zukunft der Arbeit und die Zukunft des Zusammenlebens in unserem Kanton betrifft. Nehmen Sie diesen Vorstoss bitte an.

Diego Bonato (SVP, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch etwas sagen zu Zwang und Zwängerei und zur volkswirtschaftlichen Auswirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens: Es war im Kommunismus eine Anekdote. Nikita Chruschtschow (*Ministerpräsident der ehemaligen Sowjetunion*) galt eine Zeitlang als der mächtigste Politiker der damaligen kommunistischen Partei der Sowjetunion. Er redete jeweils drei bis sechs Stunden zum Parlament. Und mein Vater, er war Arbeiter, ausgebildeter Schreiner, erzählte mir seinerzeit, dass dieser Chruschtschow in den 60er-Jahren an einer UNO-Vollversammlung einen Wutanfall hatte. Chruschtschow klopft doch

tatsächlich mit dem ausgezogenen Schuh auf das Rednerpult, auf dass die Welt verstehe, dass der Kommunismus das einzig Richtige sei. Die Erzählung meines Vaters machte mir nur Angst, ich war damals noch ein Kind. Heute verstehe ich, wieso ich es mit der Angst zu tun bekam. Jeder, der Arbeit und Eigentum hat: «Her mit dem Geld, wir verteilen es allen!» Das ist ganz grundsätzlich die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens. Geschätzte SP, Grüne und AL, ihr habt uns mit der Überweisung der vorliegenden Einzelinitiative gezwungen, über eine Utopie zu philosophieren, die im realen Leben bitter gescheitert ist, nämlich im Kommunismus; so sehe ich das. In der Kommission haben wir eine Anhörung nach der anderen vorgeschlagen bekommen, um nochmals zu philosophieren und nochmals zu philosophieren, ganz so, wie wenn, wenn man nur genug lang das Hirn gewaschen bekommt, die Utopie besser wird. Hier muss ich sagen: Die Vertreterinnen und Vertreter der GLP und der EVP, ihr habt bei den Beschlüssen zu den Anhörungen gar willfährig mitgemacht. Über eine Utopie darf man doch lange und genüsslich reden, man muss doch offen sein für Utopien, nicht wahr? Das schimmert bei euch klar durch. Liebe GLP und EVP, verfolgt ihr auch sonst andere Utopien wie die SP und die Grünen und die AL? Das frage ich euch. Die Anhörungen waren alle mit Sozialwissenschaftlern und Professoren, die ihr Geld mit der Erforschung des Menschenverhaltens verdienen. Wir Kommissionsmitglieder von der FDP und der SVP mussten ungläubig zuhören, wie beschönigend alles dargestellt wurde. Dass unsere Zürcher Wirtschaft mit einem bedingungslosen Grundeinkommen geradezu vernichtet wird, kam von professoraler Seite nicht zum Zuge. Die Arbeitsleistung sinkt insgesamt. Man will nur noch Teilzeit arbeiten. Wie kann man das ausgleichen? Die Zuwanderung in den Kanton Zürich müsste massiv zunehmen, um die produktive Leistung auf dem gleichen Niveau zu halten. Eine Generation später – 20 Jahre sind das – und unsere Wirtschaft liegt darnieder. Arbeitsleistung ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Schweiz und des Kantons Zürich. Und dass man damit Eigentum erlangt, ist mehr als richtig. Das Eigentum ist ein wichtiger Grundwert unserer freien Gesellschaft. Schützen wir das Eigentum!

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt einiges gehört über Menschenbilder und Moral und ob Menschen faul seien oder nicht faul seien. Und ich möchte einfach gerne noch einmal daran erinnern, was die Grundsatzfrage ist beim Grundeinkommen. Und ich hoffe, dass ein Konsens hier drin ist, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft

ein menschenwürdiges Leben haben können sollten und dass ihre Bedürfnisse decken können. Die Frage ist einfach, wie geht man daran heran? Wir haben aktuell ein System mit Sozialhilfe et cetera, an das viele Bedingungen geknüpft sind und wo man sich oft teilweise recht erniedrigenden Kontrollmechanismen unterwerfen muss. Und das Grundeinkommen sagt einfach: Nein, wir geben das allen Menschen bedingungslos und Menschen wissen am besten selbst, wie sie dieses Geld nutzen möchten. Das ist nicht eine Ideologie, sondern einfach eine andere Herangehensweise.

Dann zu den Zahlen, lieber Diego Bonato, wir müssen uns natürlich dringend über die Finanzierung unterhalten, das ist völlig klar, aber wenn, dann sollte man, finde ich, da schon mit seriösen Zahlen operieren. Du hast uns vorgerechnet, dass der Bedarf ein Mehrfaches des Budgets des Kantons Zürich ausmachen würde. Aber Sachen wie die AHV würden zum Beispiel wegfallen. Das wird ja dann abgedeckt durch das bedingungslose Grundeinkommen, und aus aktuellem Anlass (*am 25. September 2022 findet die Volksabstimmung über eine AHV-Revision statt*) kommen ja sehr schnell die Zahlen zur AHV. Die Kosten sind pro Jahr etwa 50 Milliarden, ein Fünftel für den Kanton Zürich. Das sind dann also 10 Milliarden Franken, die dort schon mal wegfallen. Für die Sozialhilfe werden im Kanton Zürich etwa 500 Millionen Franken pro Jahr ausgegeben, auch das würde ja dann wegfallen.

Noch kurz zur Frage, ob die Leute weniger arbeiten würden: Ja, vielleicht würden die Leute weniger Erwerbsarbeit nachgehen. Das möchte ich auch noch betonen, es geht um Erwerbsarbeit, sehr viel Care-Arbeit erscheint ja gar nie in Lohnstatistiken. Insgesamt würde die Produktivität aber nicht sinken, und zu dieser Überzeugung komme ich als Sozialpsychologin und nicht, weil ich irgendwie Marx verfallen bin oder mein Menschenbild aus dem Protestantismus beziehe, sondern ich behaupte wirklich: Das wäre weniger so. Und um euch das beweisen zu können, brauchen wir diesen Versuch.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich habe ein paar Fragen zu Florian Heer und diesen grünen Fantasien. Er zitiert Studien von Oxford und anderen Zukunftsforschern weltweit. Die Fragen: Wollen wir denn ohne Not eine solche Zukunft, welche da beschrieben wird? Wollen wir, dass wir in Zukunft von der digitalen Intelligenz gesteuert werden? Wollen wir tatenlos zusehen, wie die Utopien von Silicon Valley, dem digitalen Komplex, von Klaus Schwab (*deutscher Wirtschaftswissenschaftler und Gründer des World Economic Forum*), einem erklärten

Eugeniker, beschrieben wird? Dies wäre eine menschenfeindliche Zukunft. Ich glaube nicht, dass das Volk dies mittragen wird. Herzlichen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir, noch einmal zu sprechen, nicht in meiner Rolle als STGK-Präsident, sondern als Ratsmitglied. Ich erlaube mir, zwei Praxisbeispiele zu nennen, welche mich zur Erkenntnis gebracht haben, dass es diesen Versuch nicht braucht. Erstes Beispiel, ein internationales Beispiel, der Inselstaat Nauru. Die Bewohner von Nauru lebten in den 70er-Jahren in Saus und Braus aufgrund des Umstandes, dass auf der Insel sich Vogelkot angesammelt hat, welcher als Düngemittel exportiert werden konnte. Allein 1974 nahm der Ministaat, bestehend aus 8000 Einwohnern, aus dem Phosphatabbau 450 Millionen Franken ein – pro Kopf 50'000 Franken. Das Land war in den Siebzigerjahren das reichste Land der Welt. Heute, 30 Jahre später, nachdem diese Quelle versiegt ist, ist es ein Entwicklungsland. Und das sollte uns doch zu denken geben, ob dieses bedingungslose Grundeinkommen wirklich der richtige Motivator ist. Wir müssen aber nicht nur nach Nauru schauen, wir können auch ins Inland schauen, in den ersten Frühling der Pandemie (*Corona-Pandemie*). Damals sassen Tausende Menschen zu Hause, finanziert von Arbeitgebern oder der öffentlichen Hand. Und ich frage sie, wo waren die damals fehlenden Erntehelfer? Wer hat sich darum bemüht, dass Lebensmittel geerntet werden statt im Boden zu verrotten? Gibt es jemanden hier drin, der sich ehrenamtlich, ohne Entlohnung damals im besagten Frühling gebückt hat auf dem Feld? Ich sehe keine Hand, welche erhoben ist. Und insofern sind wir hier drin das beste Beispiel, dass das bedingungslose Grundeinkommen offenbar nicht funktioniert. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Vieles wurde schon gesagt. Mir sind drei Punkte aufgefallen in der Argumentation, erstens: Wenn Sie die Einzelinitiative lesen, dann wird das Ganze mit der Begründung hergeleitet, die Digitalisierung werde mehr oder weniger zur Massenarbeitslosigkeit führen, werde die Industrie umstrukturieren. Wir werden keine Arbeit mehr haben, also brauchen wir das bedingungslose Grundeinkommen. Nun, ich glaube, im Moment – wir sind ja kein Auswanderungsland – fehlt Personal an allen Ecken, von Hochqualifizierten bis zu völlig Unqualifizierten. Und manchmal habe ich das Gefühl, die sind während Corona in ein Loch gefallen, die sind einfach irgendwie nicht mehr da. Wir haben echt ein Problem mit zu wenigen Menschen, die Arbeit ausführen könnten, die ja da wäre. Also wäre es völlig absurd,

wenn wir sagen, «ja jetzt arbeiten wir ein bisschen weniger», denn wir haben heute schon Probleme.

Der zweite Punkt, der meistens untergeht, Selma hat ihn am Schluss noch am Rande erwähnt im Zusammenhang mit der AHV: Man liest es auch in der Begründung der Einzelinitiative, da wird abgewogen: die heutigen sozialen Sicherungssysteme versus das bedingungslose Grundeinkommen. Nun, ein nicht unwesentlicher Teil Ihrer Klientel arbeitet in diesen Betrieben. Im Stadtzürcher Sozialdepartement arbeiten 2300 Personen. Rechnen Sie das mal hoch und dann noch die kantonalen Systeme und die nationalen Systeme. Ja, ist denn die Aussage, dass all diese Jobs ersatzlos abgebaut werden? Ich sehe jemanden nicken, aber verkaufen Sie das bitte Ihrer Klientel, wir reden von Zehntausenden von Jobs.

Und der letzte Punkt: Da wird so nonchalant gesagt: Ja, ein bisschen mehr Teilzeit, ein bisschen weniger Arbeit, ein bisschen weniger verdienen. Nun, wir sind im Moment in der Lohnrunde mit den Gewerkschaften, und da wird um jedes Prozent gefeilscht. Und man hat nicht wirklich den Eindruck, dass die Gewerkschaften bereit wären oder eben linke Kreise bereit wären, auch nur auf 1 oder 2 Prozent des Wohlstands zu verzichten. Nein, man will alles haben, man holt das Maximum raus. Und da finde ich es ein bisschen verlogen, wenn man dann plötzlich kommt und sagt: Ja, ein paar Prozent weniger arbeiten und verdienen ist kein Problem. Dann machen Sie es. Sie können ja auch nur 80 Prozent arbeiten. Es zwingt Sie niemand, 100 Prozent zu arbeiten. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der Einzelinitiative gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 53 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative KR-Nr. 8/2020 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen

Interpellation Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Laura Huonker (AL, Zürich), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) vom 4. März 2019

KR-Nr. 172/2019, RRB-Nr. 728/21. August 2019

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Sex-Personen – dafür steht die Abkürzung LGBTI – erleiden im Kanton Zürich regelmässig psychische und körperliche Gewalt. Die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTI-Dachverbände der Schweiz erfasst im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass von körperlicher Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besorgniserregend ist. Mit dieser Interpellation fordern wir eine Statistik dieser Aggressionen. Zudem haben wir bereits 2019 auch ein Postulat zur Ausbildung und Sensibilisierung von Polizei, Bevölkerung und Behörden eingereicht, welches wir ebenfalls noch im Rat zu behandeln haben. Neben dieser Sensibilisierung und Präventionsarbeit erachten wir es als zentral, dass wir die momentane Sachlage und die Häufigkeit solcher Hassverbrechen besser einschätzen können. Und deshalb haben wir auch in Zusammenarbeit mit LGBTI-Verbänden diese Interpellation eingereicht, auch in anderen Kantonen und Gemeinden, und wollten vom Regierungsrat wissen, wie es um die statistische Erfassung dieser Aggressionen, auch Hate Crimes oder Hassdelikte genannt, steht.

Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Ich hätte vom Regierungsrat auch mit der bestehenden bürgerlichen Mehrheit eine grössere Handlungsbereitschaft hinsichtlich dieser Situation und Entwicklung der Hassdelikte erwartet. Der Regierungsrat lehnt sich in seiner Antwort an die ablehnende Haltung des Bundes an, welcher argumentiert, dass weder bei der Erfassung noch bei den Ergebnissen eine ausreichende Qualität gewährleistet werden könne und entsprechend der zu hohe finanzielle Aufwand nicht gerechtfertigt wäre. Hier möchte ich anmerken, dass seit der Einreichung dieser Interpellation ganze drei Jahre vergangen sind. Entsprechend veraltet und fragwürdig ist auch dieses Argument der Regierung. Die Umsetzung ist nämlich absolut

möglich. Ähnliche Vorstösse wie dieser wurden bereits in anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Freiburg, angenommen. Und sogar in unserem Kanton, in der Stadt Zürich, wird schon seit 2021, seit Anfang 2021 die Erfassung solcher Hassdelikte gemacht.

Weiter wird argumentiert, dass besonders schützenswerte Personendaten, wie die sexuelle Orientierung, nur zurückhaltend erfasst werden sollten. Ich glaube, das streitet niemand ab. Es geht hier aber gerade darum, dass Betroffene eben die Möglichkeit haben, auf den queerfeindlichen Charakter einer Gewalterfahrung aufmerksam zu machen. Und es ist gerade auch seitens der Betroffenen ein Anliegen und wurde von diversen Dachverbänden der Community kommuniziert. Denn eine solche Erfassung zeigt halt auch, dass diese Delikte ernst genommen werden. Es ist einfach klar: Nur wer hinschaut, kann das Ausmass und auch die Zusammenhänge eines solchen Problems analysieren und griffige Präventionsmassnahmen ergreifen.

Und ausserdem wirft die Aussage der Regierungsantwort, dass es, gestützt auf die vorhandenen Informationen, keine Anzeichen für eine Häufung von Straftaten gegen erwachsene LGBTI-Personen gebe, Fragen auf. Denn wenn man ein bisschen hinschaut und zuhört, dann deckt sich das leider einfach nicht mit den Erfahrungen der Betroffenen, die im öffentlichen Raum, unabhängig vom Alter, regelmässig angefeindet werden. Und wenn gesagt wurde, dass die Datenerhebung ein zu grosser Aufwand wäre: Hier sieht man auch, das ist eine Frage der Prioritätensetzung. Es ist machbar, es wird und wurde schon gemacht. Es werden verschiedenste, teils hochkomplexe kantonale Daten erfasst, und ich sehe beim besten Willen nicht, wieso das bei diesem Anliegen ein besonders grosser Aufwand sein sollte. Und wie gesagt, es gibt Beispiele, die zeigen, dass es möglich ist.

Wir begrüssen es aber, dass der Regierungsrat sich gegen Diskriminierung aller Art stellt. Und es gibt schon diverse Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen, das wollen wir nicht in Abrede stellen. Auch eine Bevölkerungsbefragung zum Zusammenleben in der Schweiz und zu Diskriminierungserfahrungen ist sicher eine wichtige und sinnvolle Massnahme zur Analyse von gesellschaftlichen Spannungen und diesen Aggressionen. Sie sollte aber ergänzend und nicht alternativ zu Massnahmen, wie der statistischen Erfassung von Hate Crimes, durchgeführt werden. Die verstärkten Investitionen in die polizeiliche Prävention und kantonales Bedrohungsmanagement sowie auch in Opferberatungsstellen, das ist ebenfalls sehr wichtig und begrüssenswert. Gerade der schu-

lische und sozialpädagogische Bereich leistet hier wichtige Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit. Dieses Engagement wollen wir nicht in Abrede stellen.

Dennoch halten wir daran fest, dass eine statistische Erfassung von Hassdelikten keine Alternative ist, sondern helfen soll, das Ausmass des Problems zu erkennen. Ansatzpunkte für die Effektivität der Präventionsarbeit, für Fortschritte, die wir ja hoffentlich machen sollten, zu geben. Wir sind also der Meinung, dass der Regierungsrat nochmals über die Bücher soll und sich bemühen sollte, eine verbesserte Datengrundlage für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit zu schaffen. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste dankt für die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation aus dem Jahre 2019. Sie lässt uns heute, drei Jahre später, doch etwas unbefriedigt zurück. Leandra Columberg hat in ihrem Votum die Knackpunkte der regierungsrätlichen Antwort klar aufgezeigt. Ich schliesse mich ihren Schlussfolgerungen in allen Punkten an und erspare Ihnen ein nochmaliges Aufzählen. Gerne hole ich aber etwas weiter aus, da unsere Regierung der halbherzig wirkenden bundesrätlichen Politik zu diesem Thema folgt.

LGBTQI-Organisationen fordern nämlich schon länger einen nationalen Aktionsplan, Massnahmen zur Prävention, Unterstützung und Sensibilisierung. Der Bundesrat will Umsetzungsfragen lieber den Kantonen überlassen. Momentan gehen keine positiven Impulse von Bundesbern aus, um die Situation zu regeln oder zu verbessern. Ohne gute Datengrundlage ist das aber ein schwieriges Unterfangen. Im Mai 2019 wurden in 17 Kantonen mehrere politische Vorstösse zur Erfassung von Hate Crimes oder Hassverbrechen mit LGBTQI-feindlichem Motiv lanciert. Diese Interpellation ist eigentlich ein Teil dieser Kampagne oder sogar ein Vorreiter. In den Kantonen Aargau, beiden Basel, Bern, Genf, Tessin und in der Waadt wurden die Vorstösse vom Parlament angenommen. Die statistische Erfassung ist also in mehreren Kantonen in Planung, und sowohl der Kanton Freiburg wie die Stadt Zürich haben anfangs 2021 sogar damit begonnen. Aber Achtung, es werden nur Daten erfasst, bei denen Anzeige erhoben wird. Auch hier ist die Dunkelziffer letztlich hoch.

Wir sehen, die Realität hat die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation bereits überholt. Im eigenen Kanton führt die grösste Stadt vor, dass es tatsächlich möglich ist, zu einer besseren Statistik zu kommen, wenn auch noch nicht zur optimalen. Letztes Jahr wurden nur

in der Stadt Zürich bereits 65 LGBTQ-feindliche Hate Crimes gezählt, im Kanton Freiburg 60. Das ist also ein Mehrfaches des Jahresdurchschnitts von unter zehn, den die Kapo (*Kantonspolizei*) Zürich bei der Auswertung ihrer Rapporte im Kanton für die Jahre 2017 und 2018 gefunden hat. Die Zahl ist höher als diejenige der Femizide. Wir haben also allen Grund, die Problematik ernst zu nehmen, und die Dunkelziffer könnte deshalb noch einiges höher liegen, als bislang vermutet. Es scheint also die falsche Strategie zu sein, auf Bundesbern zu setzen und die Hände bezüglich Statistik entmutigt in den Schoss zu legen. Sowohl die Stadt Zürich wie der Kanton Freiburg und demnächst auch andere Kantone machen vor, dass hier noch einiges möglich wäre. Eine Verbesserung der Qualität der erhobenen Daten scheint möglich zu sein – mit einem vernachlässigbaren finanziellen Aufwand, glaubt man Judith Hödl, der Pressesprecherin der Stadtpolizei Zürich.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort an, dass der Kampf gegen Diskriminierung eine nötige Massnahme ist, damit alle Bevölkerungsgruppen in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden werden können. Für die AL heisst dies aufgrund der neuesten Entwicklungen, dass der Regierungsrat seine Haltung zur statistischen Erfassung von Hate Crimes mit LGBTQI-feindlichen Motiven zu überdenken hat. Dieses Zahlenmaterial bildet nämlich eine wichtige Grundlage, um weitere Massnahmen, wie zum Beispiel die Präventionsarbeit, besser und wirkungsvoller gestalten zu können. Dies wäre eine äusserst sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Massnahmen im Kanton. Also, lieber Gesamtregierungsrat, machen Sie Ihre Arbeit und bessern Sie nach, damit im Kanton Zürich die LGBTQI-Community nicht länger im Regen steht. Besten Dank.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Interpellation wurde schon vor geraumer Zeit eingereicht, doch in unserer Gesellschaft werden die Angriffe gegen LGBTI-Menschen weiterhin verübt und gehören für sie oft zum Alltag. Die Aggressionen und Straftaten werden offen im Alltag ausgeübt, mitten unter uns. Auch Schulen, Unternehmen oder Institutionen des Gesundheitsbereichs oder der Behörden sind mögliche Tatorte.

Mit der Erweiterung des Strafartikels gegen Rassendiskriminierung um das Kriterium «sexuelle Orientierung» wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht, doch es herrscht weiterer dringender Handlungsbedarf. Ein Blick in die Statistiken zeigt ein düsteres Bild, nämlich, dass unsere Mitmenschen – junge Lesben, Bisexuelle und Schwule – zwei- bis fünfmal mehr Gefahr laufen, einen Suizidversuch

zu unternehmen, als heterosexuelle männliche oder weibliche Jugendliche. Bei Transmenschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher. Auch mit den psychischen Langzeitfolgen, unter denen die meisten Opfer nach den Hassangriffen leiden, werden sie grösstenteils alleingelassen.

Der Europarat hat in seinem fünften Bericht zur Schweiz im Jahr 2014 die Behörden aufgefordert, statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten zu erfassen. Auf Bundesebene wurde im Rahmen einer durchgeführten Fachkonsultation eine statistische Erfassung von Hate Crimes jedoch abgelehnt, namentlich aufgrund mangelnder Qualität bei der Erhebung und Auswertung sowie zu hoher Ausgaben. Entsprechend fehlen weiterhin offizielle Statistiken. So sind auch für den Kanton Zürich keine offiziellen kantonalen Statistiken diesbezüglich zugänglich, das ist kein tragbarer Zustand. Erfasste Daten und Zahlen können nämlich ein genaueres Bild der Sicherheitslage für LGBTI-Menschen im Kanton Zürich liefern. Zurzeit gibt es lediglich Datenmaterial, welches freiwillig durch LGBTI-Organisationen der Zivilgesellschaft in dem Projekt «Hate Crime» erhoben wurden. Auch in diesem Bericht steht niedergeschrieben, dass die genaue Anzahl der Vorfälle nicht konsequent gemeldet wird. Somit bleibt die genaue Anzahl im Dunkeln, und genau dort darf sie nicht bleiben.

Die Wichtigkeit der Datenerfassung lässt sich am Beispiel von Grossbritannien deutlich illustrieren, bis zum Zeitpunkt, an dem homo-, bi- und transphob motivierte Hassdelikte endlich erfasst wurden: Laut Datenerhebung wurden rund 40'000 Attacken pro Jahr verübt. Die Polizei erfasste offiziell jedoch jährlich nur 4'000. Aus der grossen Diskrepanz zwischen dem Ausmass dieser Hassdelikte gemäss dem Report und den Polizeimeldungen kann abgeleitet werden, dass für die Betroffenen nach wie vor eine grosse Hemmschwelle besteht, überhaupt zur Polizei zu gehen. Die betroffenen Organisationen in der Schweiz erwarten ein ähnliches Bild. Wenn diese Vorfälle bei der Polizei angezeigt werden, erfasst sie diese nicht explizit als Hassdelikte, die aufgrund der sexuellen Orientierung der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks des Opfers verübt wurden. Somit fehlt grundsätzlich eine Datenlage. Solange die LGBTI-feindliche Gewalt nicht erfasst wird, existiert sie offiziell nicht, und es fehlt das Wissen für gezielte und nötige Präventionsmassnahmen. Die Erfassung dieser wichtigen Statistik darf nicht auf private Personen abgewälzt werden, sondern soll dezidiert vom Kanton angegangen werden. Die klare Datenlage ermöglicht

schliesslich konkrete Präventionsmassnahmen und konkrete Handlungsschritte abzuleiten, um Hassdelikten gegen LGBTI-Menschen entgegenzuwirken und sie besser und nachhaltiger zu schützen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Diese Interpellation ist über drei Jahre alt, wie schon erwähnt. Aber Gewalt und Aggression gegen LGBTI-Menschen nehmen zu, und das nicht nur bei Jugendlichen. Nein, viele Opfer von Hassverbrechen, die sich an diese Organisationen wenden, sind älter als 30 Jahre. Vor dieser Tatsache dürfen wir unsere Augen nicht verschliessen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und sie zu verfolgen, müssen diese Hassverbrechen erfasst werden. Nur weil der Bund nicht tätig werden will, heisst das nicht, dass der Kanton auch nichts tun darf.

Die Antworten der Regierung auf diese Interpellation finde ich mutlos. Zum einen wird mit dem Datenschutz argumentiert, zum anderen mit der Kostenfrage. Die Sorge des Datenschutzes wäre dann berechtigt, wenn die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität der Opfer systematisch erfasst würden. Dies ist aber gar nicht notwendig. Und die Kosten für eine solche Erfassung würden sich in Grenzen halten. Denn es würde erreichen, wenn erfasst wird, ob ein Hassdelikt aus homo- oder transfeindlichen Motiven vorlag. Es genügt, mit dem nötigen Fingerspitzengefühl danach zu fragen. Aber um dieses zu entwickeln, benötigt es Weiterbildungen, wie es im Postulat 151/2019 gefordert wird. Aber wie aus dem Bericht zu diesem Postulat hervorgeht, sieht der Regierungsrat in diesem Bereich überhaupt keinen Handlungsbedarf. Aber eine zusätzliche Sensibilisierung ist unbedingt notwendig, um die Opfer von solchen Verbrechen mit der nötigen Akzeptanz und Empathie beraten und unterstützen zu können.

Weiter kann der Kanton Kampagnen starten, mit denen die Sichtbarkeit und Akzeptanz gefördert wird und die zum Ausdruck bringen, dass der Kanton solche Verbrechen aus Hass nicht toleriert und strafrechtlich verfolgt. Mit dem Flyer zum Projekt «Pink Cop» ist ein erster Schritt in diese Richtung geschehen, aber ein Flyer ist noch lange nicht genug. Das Ziel der Regierung muss sein, dass mehr als 20 Prozent dieser Verbrechen angezeigt werden. Also Möglichkeit gibt es viele, wenn ein Wille da ist.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Wie tolerant ist unsere Gesellschaft wirklich? In der Tendenz sieht sich die einzelne Person wohl als aufgeklärter und toleranter, als es die jeweiligen Betroffenen dann wohl erle-

ben. Es kommt wohl auch darauf an, um welchen Kontext es sich handelt und wie gross der persönliche Druck ist. Wenn es darauf ankommt, dann kommen die Triebfedern Angst und Verlangen oft unschön zum Vorschein und es braucht dann viel Empathie und Vernunft, um nicht auf Sündenböcke zurückzugreifen, wenn es nicht wie gewünscht läuft. Minderheiten können ein Lied davon singen, da sie vulnerabler sind als Mehrheiten, und bei der LGBTI-Community, welche Gegenstand der Interpellation ist, trifft dies natürlich besonders zu.

Die in der Interpellation angeführten Fragestellungen sind somit aus Sicht der betroffenen Personen und deren Angehörigen eine gesellschaftliche Realität und die Stärke der Gesamtgesellschaft zeigt sich im Umgang mit den Minderheiten und deren Ängsten.

In diesem Sinne ist die Antwort des Regierungsrates selbstredend, und auch das Recht auf Unversehrtheit der Minderheiten ist voll gerechtfertigt. Der Schutz vor Gewalt ist bereits in der Verfassung und dem Strafrecht festgeschrieben, und ein Umdenken in der Gesellschaft, wo es immer noch schlummernde Vorurteile gibt, ist sicherlich im Gange. Seit dem Einreichen der Interpellation hat sich die rechtliche Situation nur noch dahin verändert, dass das Volk die Diskriminierung auch aus sexuellen Gründen unter Strafe gestellt hat. Aus Sicht der SVP waren die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherlich schon ohne den zusätzlichen Artikel gegeben, um die LGBTI vor feindlichen Aggressionen zu schützen. Nun hat das Volk entschieden und die Lage dürfte sich im Sinne der Interpellantinnen sicherlich verbessert haben und die Notwendigkeit zu statistischen Zahlen nicht mehr so gegeben sein.

Seit über 100 Jahren kämpft die SVP, die Partei des Mittelstandes, für die Freiheit und Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, egal wie sie genau fühlen. Genau darin liegt auch der Auftrag unseres Staatswesens. Wir erwarten von unserem Rechtsstaat, dass er uns gegen innen und aussen Sicherheit gibt, damit wir unsere Freiheit nutzen können. Doch der Staat kümmert sich heute um alles Mögliche, aber viel zu wenig um seine Kernaufgabe, die Erhaltung der freiheitlichen Rechte des Volkes. Daher schliesst sich die SVP dem Regierungsrat in dem Punkt an, dass das Erheben zusätzlicher Personendaten, etwa über die sexuelle Orientierung der Opfer, ein zweischneidiges Schwert sein kann und das Delikt selber im Vordergrund stehen muss. Hier könnten Umfragen und Studien sicherlich ein besseres Mittel sein, um die Ausmasse und Beweggründe von Diskriminierungen zu ermitteln und daraus die Prävention abzuleiten.

Die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch immer mehr staatliche Erziehung, Gängelung und Moralisierung eingeschränkt werden. Nicht jeder Missstand, nicht jedes Vergehen eines Einzelnen kann durch neue, flächendeckende Gesetze behoben werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, hinter jeden Bürger einen kontrollierenden Polizisten zu stellen. Wir lehnen die umfassende Überwachung des öffentlichen und erst recht privaten Raumes ab, denn dies widerspricht dem Grundgedanken unserer Verfassung. Dies gilt speziell auch für das Internet, den Postverkehr sowie die finanzielle Sphäre, aber auch die Privatsphäre ganz allgemein und personifizierte Statistiken. Bei der Prävention ist es wichtig, wirklich alle Faktoren zu berücksichtigen und auch Unbequemes anzusprechen. Ist es allenfalls möglich, dass wir eine minderheitenfeindliche Haltung gerade gegen queere Menschen auch aus anderen Kulturen importieren? Genaue Umfragen unter Opfern könnten dies dann zeigen. Und allenfalls sind es nicht unsere Stammtische und Familienfeste, wo Diskriminierung entsteht, sondern unerwartete Orte. Dies gilt es auch zu benennen und ebenso zu verfolgen wie das Restliche, auch wenn es halt nicht in die gewünschten Bilder passt.

Die SVP-Fraktion will Sicherheit ohne Scheuklappen und steht zu unserem Rechtsstaat und den Rechten der Minderheiten. Danke vielmals.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Wenn auf diesem Gebiet eine vertiefte Abklärung gewünscht wird, so muss dazu auch die Herkunft der Täter mit abgeklärt werden. Andere Religionen und andere Kulturen haben eine völlig andere Betrachtung zum Beispiel zur Homosexualität. Ich komme hier auf den Islam, den ich keineswegs in diesem Sinn negativ betrachtet haben möchte. In der 4. Sure Vers 16 heisst es: «Und die zwei von euch, die es» – gemeint ist gleichgeschlechtliche Liebe – «begehen, straft beide.» Gemeint ist Auspeitschen, und das gilt für Männer und Frauen. In der 7., 15., 26. und 27. Sure wird das Thema Homosexualität wortgleich rund um die Lot-Geschichte thematisiert. Jedes Mal spricht Lot – zum Beispiel Sure 26, Vers 165, ich zitiere: «Ihr treibt es ausgerechnet mit Männern und meidet Frauen, die Allah für euch geschaffen hat. Ihr seid ein verruchtes Volk, Allahs Strafe ist bekannt.» Diese paar Suren sind ein gutes Beispiel dafür, dass jemand, der hier fundamentalistisch denkt, sich ohne Weiteres zu irgendwelchen Massnahmen verführt sehen kann. Und das ist dann auch, wenn man die Zahlen hat, ein Ansatzpunkt für sinnvolle Aufklärung und Einwir-

kung auch auf Gruppen, die nicht unserem Kulturkreis – wobei «unserem», ich will das umfassend formulieren, auch aufgeklärten Islam umfasst – angehören. Ich danke euch vielmals für die Aufmerksamkeit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Zuerst einmal möchte ich sagen: Es freut mich, dass einige Fraktionen, wie zum Beispiel auch die GLP, sich klar zur Anerkennung und Wichtigkeit des Problems bekannt haben. Ich denke, das kann ja auch ein Zeichen dafür sein, dass es an der Zeit ist für weitere Vorstösse in diesem Bereich, wenn da ein Konsens ist, dass diese freiwillige Erfassung noch nicht reicht. Dann muss ich sagen: Ja, vom ersten SVP-Votum war ich zuerst positiv überrascht, dass die gesellschaftliche Realität dieser Hassdelikte anerkannt wird. Nachher, na ja, es ist ein bisschen schade, dass man dann bei beiden Voten der SVP-Fraktion wieder diese bestehenden Hassdelikte, die Diskriminierungserfahrungen von Minderheiten benutzen muss, um dann die eigene Propaganda zu machen, um islamophob oder xenophob zu sein. Um das einfach einmal klarzustellen: Bei der Queerfeindlichkeit ist im Fall auch der Stammtisch ein Problem, und ich finde es einfach richtig daneben, dass man sich erst ab dem Moment scheinbar für die Diskriminierungserfahrungen dieser betroffenen Personen interessiert, wenn es in die eigene Propaganda passt. Ausserdem will ich auch noch etwas klarstellen, damit wir alle vom Gleichen sprechen, worum es eigentlich geht bei dieser Erfassung, nur, weil auch der Diskriminierungsschutz und diese Diskriminierungsstrafen genannt wurden. Es geht eben nicht nur darum – ja, man kann auch das zur Anzeige bringen –, es geht hier aber auch um die Stellung bei solchen Hassdelikten, wenn es zum Beispiel um psychische, physische Angriffe, also zum Beispiel einfache Körperverletzung geht, die aber eben ein Motiv hat, die einen Zusammenhang hat mit dieser Queerfeindlichkeit gegen LGBTI-Personen, dass es auch angegeben werden kann, auch wenn es nicht in diesem Sinn der Hauptanzeigepunkt ist, damit wir auch Queerfeindlichkeit einschätzen können, gesellschaftlich gesehen; einfach damit wir da vom Gleichen sprechen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte zu Beginn nochmals die Haltung des Regierungsrates in Bezug auf eine offene und tolerante Gesellschaft wiederholen, denn die scheint mir wirklich zentral und im Zentrum zu stehen: Der Regierungsrat hat in dieser Interpellation und an vielen anderen Stellen klargemacht, dass er keine Diskriminierung duldet, weder in Bezug auf das Geschlecht, die Herkunft, die Rasse, das Alters, die Sprache, die soziale

Stellung, die religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugung, weder in Bezug auf eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung noch in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Hier sind wir uns, so gehe ich davon aus, in diesem Saale einig, dass wir alle diesen Diskriminierungsschutz hochhalten müssen und das Mögliche tun, um Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

Einiges ist seit der Beantwortung dieser Interpellation geschehen. Das Kernproblem bleibt aber nach wie vor bestehen: In der Polizeistatistik ist die Motivfrage ein Fremdkörper. In der Polizeistatistik wird grundsätzlich nicht nach dem Motiv einer Straftat gefragt, weder in Bezug auf Rassismus oder Frauenfeindlichkeit noch eben auf Queerfeindlichkeit. Es gibt einen Bereich, wo Motive respektive sozialer Kontext in der Statistik abgebildet werden – das ist aber der einzige –, und das ist die häusliche Gewalt. Dort wird neben der effektiven Straftat auch ein gesellschaftlicher, sozialer Kontext erfasst. Es wird gesagt: Es ist eine einfache Körperverletzung im Kontext mit der häuslichen Gewalt. Bei allen anderen sozialen Kontexten bleibt diese Motivfrage unberücksichtigt. Nun ist die Frage: Soll diese Motivfrage künftig ebenfalls berücksichtigt werden? Wenn ja, welche Motive? Queerfeindlichkeit? Rassismus? Frauenfeindlichkeit? Männerfeindlichkeit? Oder soll man davon absehen? Das ist eine Grundsatzfrage, vor der die Polizei steht, vor der auch die Statistik weltweit, in Europa und auch in der Schweiz steht. Und diese Frage ist noch nicht abschliessend beantwortet, deshalb sind auch die rechtlichen Grundlagen noch nicht politisch entschieden, ob diese Motivfrage künftig auch in die Statistiken einfließen soll.

Ein zweites Problem, das sich in all diesen Statistiken stellt, ist das Problem der Dunkel- und der Hellfeldbetrachtung. Es wurde verschiedentlich gesagt: Selbst wenn wir eine Statistik hätten, würden wir darin nur das Hellfeld sehen, sprich, das wäre abhängig vom Anzeigeverhalten der Betroffenen, wir kennen das aus anderen Tatbestände. Es gibt zwei Methoden, wie ein gesellschaftliches Phänomen untersucht wird. Das eine ist die Statistik – sie bezieht sich im Wesentlichen auf die Hellfeldbetrachtung – das andere sind Studien. Diese beziehen sich auch auf die Dunkelfeldbetrachtung. Und im Bereich Studien liegt gegenwärtig der Schwerpunkt, um das Problem der Queerfeindlichkeit zu erfassen. Es sind verschiedene Studien auch vom Bundesamt für Statistik in Arbeit. Es sind verschiedene Studien aus Hochschulen und anderen Institutionen in Arbeit. Und ich selber bin davon überzeugt, dass uns diese Studien wahrscheinlich auf kurze Sicht mehr Informationen liefern als eine Statistik, die wahrscheinlich sowieso nur das Hellfeld betreffen würde und die in der Erhebung sehr schwierig ist.

Es ist aber nicht ein Entweder-oder, sondern es ist ein, auf die Dauer gesagt, Sowohl-als-auch. Wenn sich die Politik entscheidet, dass Motiverhebung künftig ebenfalls Gegenstand der Statistik sein soll, und wenn wir dazu auch Methoden entwickeln können, die es den einzelnen Polizistinnen und Polizisten möglich machen, dies auch zu erheben, ohne ihrerseits wieder diskriminierend zu wirken, dann wären auch Statistiken möglich. Bis dahin werden uns die Studien Hinweise auf das Phänomen dieser querverfeindlichen Übergriffe geben, Übergriffe, die in aller Form zu verurteilen sind.

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kultur für alle statt für wenige

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sarah Akanji (SP, Winterthur) vom 20. April 2020

KR-Nr. 116/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Um was geht es? Die SP möchte den Regierungsrat mit diesem Postulat beauftragen, zu analysieren, wie er das Kulturangebot im Kanton Zürich noch besser einer breiten oder sagen wir der ganzen Bevölkerung zugänglich machen kann. Die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) hat es uns schmerzhaft vor Augen geführt: Kultur ist wichtig, Kultur regt an, Kultur fördert den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Zudem zeigte uns die Pandemie auch, wie viele Menschen direkt und indirekt wirtschaftlich von der Kultur abhängig sind. Es ist uns ein Anliegen, dass Kultur nichts Elitäres ist. Es gibt keine richtige oder eben falsche Kultur. Kultur ist für alle und soll deshalb auch für alle zugänglich sein.

Der Kanton Zürich ist verantwortlich für das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich. Beide machen bereits viel, um ihre Inhalte einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Das Theater Kanton Zürich beispielsweise reist sozusagen direkt zu seinem Publikum,

um dieses zu erreichen. Das Opernhaus veranstaltet günstige Volksvorstellungen, die praktisch immer schon sehr früh auch ausverkauft sind. Zudem ist die «Oper für alle» auf dem Sechseläutenplatz oder das «Ballett für alle» augenscheinlich immer ein grosser Erfolg.

Davon braucht es mehr. Kultur im Kanton Zürich ist nicht nur das Opernhaus und das Theater Kanton Zürich. Der Kanton Zürich unterstützt noch viele weitere Kulturinstitutionen im Kanton. So hat er 2021 über 16 Millionen Franken Betriebsbeiträge gesprochen. Hier ist es uns ein Anliegen, hier ist es uns wichtig, dass der Kanton Zürich in diesen Leistungsvereinbarungen dafür schaut, dass die unterstützten Institutionen dazu verpflichtet werden, dass ihre Angebote niederschwellig für alle zugänglich sind. «Alle» beinhaltet insbesondere auch Menschen mit wenig Ressourcen. Für diese braucht es beispielsweise Gratis-Eintritte, wobei es hier sehr wichtig ist, dass wir in einer Gesellschaft leben, wo «gratis» immer gleich «kein Wert» ist und man schauen muss, dass dann die Kultur nicht marginalisiert wird. Es braucht mehr Volksvorstellungen et cetera. Dabei ist zu beachten, dass Menschen mit wenig Mitteln meist viel arbeiten, sogenannte Working Poors, und deshalb kaum an einem Montag Zeit für kulturelle Aktivitäten haben.

Es geht aber nicht nur ums Geld, es geht auch um Teilhabe. Der Kanton soll sich dafür einsetzen, dass die von ihm unterstützten Kulturangebote für weniger kulturaffine Personen einfacher zugänglich werden. Dafür braucht es entsprechende Vermittlungsangebote. Es braucht innovative Wege zur Förderung der kulturellen Teilhabe.

Noch kurz zur Kultur-Legi: Es ist uns bewusst, dass der Kanton keinen gesetzlichen Auftrag für eine flächendeckende Abgabe der Kultur-Legi hat. Es wäre aber wünschenswert, dass das Angebot der Kultur-Legi breiter gestreut werden würde. Diese könnte in Absprache mit der Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) beispielsweise auch sehr gezielt bei allen kantonal geförderten Institutionen und Projekten Einsatz finden. Schlussendlich ist aber klar, liebe Gemeindevertreterinnen und -vertreter, hier sind vor allem Sie in der Pflicht, Ihre Bewohnerinnen und Bewohner auf das Angebot hinzuweisen.

Zum Schluss noch eine Korrektur: Der Passus zur ZKB-Dividenden ist definitiv veraltet. Der Passus hatte vor gut zweieinhalb Jahren, als wir das Postulat eingereicht haben, seine Berechtigung. Heute ist die ZKB-Dividende aber weitestgehend verplant. Es ist aber auch nicht per se die Meinung, dass dieses Postulat einfach zu mehr Mitteln führt. Vielmehr geht es uns um eine weitere Sensibilisierung, dass das Kulturangebot und die Kultur ganz generell im Kanton Zürich für alle sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kultur ist ein wichtiges Gut, an dem sich die Gesellschaft orientieren kann. Deshalb sollte man bestrebt sein, Kultur bedacht ein- und umzusetzen. Kultur vermittelt Werte, die möglicherweise erst in Jahrzehnten zum Tragen kommen. «Kultur für alle und nicht für wenige» ist frei nach dem Slogan der SP und hier muss klar gesagt werden, dass die SP sehr grosszügig und freizügig mit dem Geld der anderen umgeht. Kultur ist nicht gleich Kultur und nicht alle sollen auf Kosten des Staates sich selbst verwirklichen dürfen. Wir haben früher immer auch schon gefordert, dass auch Kultur zu einem Teil selbsttragend sein soll. Man denke an die Gemälde, die mit hohen, sehr hohen Preisen weiterverkauft werden, und daran, dass die geförderten Künstler kein schlechtes Geld damit verdienen.

Die SP wirbt damit, dass Kultur ein Grundbedürfnis sei. Geht man nach den Online-Suchmaschinen und den psychologischen Gegebenheiten, dann weiss man, dass Atmen, Wärme, Trinken, Essen, Schlafen, Sicherheit, Ordnung, Gesundheit biologische Grundbedürfnisse sind. Was aber nicht vorkommt, ist das Grundbedürfnis nach Kultur. Die SP ist hier – beziehungsweise wie immer – nicht ganz ehrlich. Leider setzen die Genossen dieses irrtümlich als «menschlich» bezeichnetes Grundbedürfnis damit gleich, dass alles gratis zu haben sein soll; das haben wir vorher von Tobias Langenegger gehört. Und dann sollen gleichzeitig noch alle Kultureinrichtungen subventioniert, gefördert werden. Wie allgemein bekannt ist, ist die SP am besten darin, das Geld anderer zu verteilen beziehungsweise zu verschenken. Ich möchte hier Bundesrat Ueli Maurer zitieren: «Der Staat kann kein Geld verteilen, weil er keines hat. Er kann nur umverteilen. Was er den einen gibt, muss er den anderen wegnehmen.»

Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat definitiv nicht. Danke vielmals.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Kultur entstand dem lateinischen Ackerbaubegriff «colere» und bedeutet so viel wie «bebauen, bestellen, pflegen». Man kann also überspitzt formulieren, dass Kultur die Art und Weise ist, wie wir unser Leben gestalten. Und in diesen dauernden, immerwährenden Prozess, da soll die ganze Bevölkerung eingebunden sein, also Kultur für alle. Kultur ist nichts Heimliches, sie soll transparent und allen zugänglich sein. Eine breite aktive und passive Teilhabe am kulturellen Leben durch alle Bevölkerungsteile hindurch schweisst die Gesellschaft zusammen. Kulturpolitik ist eben auch Gesellschaftspolitik. Wenn der Kanton Kulturinstitutionen unterstützt, soll er also

auch auf dieses Kriterium achten. Er soll eine erleichterte Zugänglichkeit einfordern, was er durchaus schon jetzt macht. Die «Oper für alle» sei da erwähnt auf dem Sechseläuten-Platz. Die ist ein grosser Erfolg und hat das Genre «Oper» für Jung und Alt zugänglich gemacht. Und mit dem Jungen Theater Kanton Zürich wird der Besuch von Theater auf hohem Niveau auch für Schulklassen, Familien und Kinder niederschwellig in den Gemeinden möglich. Oder die Kultur-Legi ermöglicht Leute mit tiefem Einkommen einen vergünstigten Zugang zu vielen kulturellen Angeboten.

Die Regierung will das Postulat übernehmen und in diesem Bereich Klarheit schaffen. Es werden nämlich neben den grossen Häusern noch viele andere Institutionen subventioniert. Ich denke, ein Bericht schafft Transparenz, und ich bin eigentlich sicher, dass die Fachstelle Kultur damit aufzeigen kann, wie die Kultur im Kanton Zürich für alle zugänglich gemacht wird, was heute schon gemacht wird. Ja, und vielleicht entdeckt man dann noch neue Möglichkeiten und es wird klar, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Die Annahme des Postulats fördert Transparenz – und darum geht es uns vor allem –, Transparenz im Bereich der Kulturfinanzierung. Die Regierung soll einen Bericht schreiben, den sie auch schreiben will. Geben wir ihr also die Chance und unterstützen das Postulat.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich lese Ihnen das Votum von Marc Bourgeois vor, der ja bereits ans Knabenschieszen gehen musste (*Heiterkeit*).

Hätten es die Postulantinnen beim Titel belassen, dann hätte die FDP zustimmen können: Kultur für alle statt für wenige. In der Tat spricht ein nicht unwesentlicher Teil des staatlich subventionierten Kulturangebots nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung an, Kultur von wenigen für wenige. Deshalb haben wir vor einiger Zeit ja auch einen Crowdfunding-Vorstoss eingereicht (*KR-Nr. 107/2015*). Es ist der Vorstoss von Prisca Koller (*Altkantonsrätin*). Wir wollten, dass die Bevölkerung mehr Mitsprache bei der Ausgestaltung des Kulturangebots erhält und dieses nicht in einem Elfenbeinturm gezimmert wird. Sie haben diese Mitsprache alle abgelehnt.

Die Postulatsforderung wirft dann aber alles über den Haufen und zeugt von einer in unseren Augen fehlerhaften Problemanalyse. Anstatt sich zu überlegen, weshalb weite Bevölkerungskreise vollständig auf subventionierte Kultur verzichten, sollen die finanziellen Schleusen über Gratisintritte und eine noch stärkere Subventionierung des Bestehenden geöffnet werden. Dass das mangelnde Interesse möglicherweise am

Angebot liegen könnte, kommt den Postulanten nicht in den Sinn. Der Eintritt an ein Konzert im Hallenstadion ist ja nicht per se günstiger als ein Eintritt ins Schauspielhaus, im Gegenteil. Trotzdem campieren Jugendliche gelegentlich vor dem Hallenstadion, um privilegierte Plätze zu erhalten, was ich an den Kassen der bis zur Nasenspitze subventionierten Kulturhäuser bisher noch nie beobachtet habe.

Die frühere Intendantin des Schauspielhauses (*Barbara Frey*) hat die in einigen Kulturbetrieben vorherrschende Geisteshaltung ja einmal trefflich auf den Punkt gebracht, als sie nach den Gründen für die tiefe Auslastung des Schauspielhauses gefragt wurde. Auch wenn es sich hierbei um ein städtisches Angebot handelt, trotzdem: Das Schauspielhaus könne ja nichts dafür, wenn die Bevölkerung den Wert des Gebotenen nicht erkenne. Mit so einer Einstellung füllt man sein Haus auch dann nicht, wenn der Steuerzahler 7 von 8 Franken berappt, oder neu 8 von 8 Franken. Viele der angesprochenen Menschen interessieren sich schlicht nicht für die gebotene Kultur. Insofern dürfte das Postulat mehr schaden als nützen. Die Kulturinstitutionen müssten noch weniger auf die Bedürfnisse der Bevölkerung achten. Daher scheint uns das Kulturangebot der kleineren Gemeinden deutlich bürgernäher.

Die FDP lehnt das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ja, Alexander Jäger, gegen dieses Postulat kann man doch nicht sein, denn wir erfahren dann mehr. Wir erhalten vielleicht auch Ideen, wie man es besser machen könnte. Also ich verstehe nicht, warum die FDP dieses Postulat ablehnt.

Kultur gehört zur Gesellschaft, Kultur ist für alle wichtig. Kultur ist nichts Elitäres, sie gehört zum menschlichen Dasein. Kultur muss darum für alle zugänglich sein. Das ist ja momentan nicht der Fall, weil viele Leute mit tiefem Einkommen sich gar keine Vorstellungen zum Beispiel im Opernhaus leisten können. Es ist einfach schlichtweg zu teuer.

Die Alternative Liste steht zur Kultur und wir möchten ein breiteres Kulturangebot in diesem Kanton. Es ist wirklich nicht sehr ausgebaut, dieses Kulturangebot im Kanton Zürich, und wir wollen mehr. Ich erinnere mich, ich habe zehn Jahre lang in der Westschweiz gelebt: Da gab es jeden Sommer ein Kulturfest, ein Kulturfest überall für alle, und es war für alle gratis zugänglich. Es gab Musik, Theater, Ausstellungen, es war wirklich immer ein Fest. Und es ist immer noch so in der Westschweiz, dass der Sommer immer ein Kulturfest ist, und so etwas würde ich mir auch für den Kanton Zürich wünschen.

Die Alternative Liste wird dieses Postulat sehr gerne unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch die FDP ist selbstverständlich für Kultur. Das Postulat suggeriert aber, dass die Kultur im Kanton Zürich für wenige statt für alle ist, beziehungsweise, wie ich jetzt von der Vorrednerin erfahren konnte, es eigentlich zu wenig Kultur gibt, zu wenig breit abgestützte Kultur. Diesen Eindruck kann ich nicht bestätigen. Ich bin in mehreren Kulturinstitutionen tätig und in den letzten Jahren ist sehr, sehr viel gelaufen. Man hat Leistungsverträge gemacht zwischen den Gemeinden und Kulturinstitutionen. Man hat sehr viel Transparenz geschaffen. Leistungsverträge beinhalten finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand, und als Gegenleistung müssen die entsprechenden Kulturinstitutionen Gratisveranstaltungen durchführen. Also ich nenne beispielsweise die Blasmusikkonzerte et cetera, et cetera. Wir haben hier also in den letzten Jahren sehr, sehr vieles neu dazu bekommen. Wir haben Subventionen, wir haben Beiträge von privaten Organisationen, wir haben Sponsoren, wir haben ein Mäzenatentum. All diese Elemente führen dazu, dass die Kultur breiter abgestützt und breiter ermöglicht werden kann.

Das Theater für den Kanton Zürich ist genannt worden. Wir hatten ja vor einiger Zeit zusätzliche Mittel gesprochen. Also wir sind hier eigentlich sehr gut auf dem Weg und haben einen breit ausgebildeten Fördergedanken im Kanton Zürich und natürlich auch in den Gemeinden, vor allem natürlich in den grösseren Städten. Jetzt ist die Frage gekommen: Soll sich die Fachstelle für Kultur hier noch mit einem weiteren Bericht vernehmen lassen? Ich empfehle Ihnen, einmal den 100-seitigen Jahresbericht zu studieren. Der kommt jedes Jahr und dort hat es sehr, sehr viele interessante Informationen. Dort ist auch die Leistung dargelegt, die eben die Fachstelle für Kultur macht und erbringt. Ich glaube, dieser Bericht dürfte reichen. Deshalb unterstützen wir das Postulat nicht.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Dieter Kläy hat vieles schon gesagt, was ich ebenfalls sagen wollte, dem ist nichts mehr beizufügen. Ich möchte es reduzieren auf die Einfachheit des Themas «Kultur für jeden Mann, jede Frau zugänglich»: Ist es das heute nicht? Doch, das ist es. Ich kenne niemanden, der von der Kultur ausgeschlossen wird. Wenn dem so wäre, bitte ich die Postulantinnen und Postulanten, dies noch aufzuzeigen. Und wenn Sie sagen «Doch, es werden Leute von der Kultur ausgeschlossen», dann hat es vielleicht mit dem elitären Dasein – dem hauptsächlichen – der Kultur zu tun. Es sind knapp 130 Millionen Franken, die an die Stadt Zürich jährlich ausbezahlt werden, inklusive

Opernhaus, welches per Gesetz bezahlt werden muss, aber ebenfalls in den Zürcher Perimeter fliesst, fast 130 Millionen Franken. Da ist klar, dass der Rest der Kulturförderung für das nicht elitäre Volk oder die Bevölkerung nicht mehr reicht. Das bedeutet nicht, dass wir jetzt den Topf noch erweitern müssen, das ist nämlich die Quintessenz dieses Postulates. Die Regulierung wird als Antwort sagen: «Ja, wir brauchen mehr Geld, dann erreichen wir noch mehr Leute.» Nein, wir erreichen die Leute, die wir mit richtig investiertem Geld ansprechen. Und das sind die restlichen, etwa 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich. Wenn wir Kultur fördern, die auch Anklang findet, dann müssen wir nicht über Kulturförderung oder Ausgrenzungen zum Kulturbereich sprechen, dann hätten wir kein Problem. Also das Fazit ist folgendes: Der Kanton Zürich investiert sein Geld in die Kultur am falschen Ort – Punkt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Was wir jetzt gerade gehört haben, ist wieder ein schönes Beispiel der Verpolitisierung der Kultur durch Paul von Euw, und für uns Grüne ist es selbstverständlich so, dass man genau davon die Finger lässt. Es herrscht künstlerische Freiheit, und das gilt übrigens auch für die Ausstellungsmacherinnen und -macher, genauso wie für die Theaterintendantinnen und -intendanten und so weiter. Haben Sie jemals von einem grünen oder linken Vertreter oder einer Vertreterin gehört, dass wir ein Ländlerfest nicht gutheissen würden, dass wir Ihnen das vermiesen wollen oder irgend so etwas? Noch nie. Wir respektieren in unserem Kanton sämtliche kulturelle Produktionen, die es gibt. Wir respektieren sämtliche Ausrichtungen, seien sie nun – in Führungszeichen – politisch links oder rechts. Ich bin übrigens als politisch Linker mit Ländlern im Haushalt aufgewachsen und höre sie noch heute gern, das hat überhaupt nichts mit der politischen Ausrichtung zu tun.

Das Postulat der SP ist richtig. Wir von den Grünen unterstützen es. Es ist richtig, zu überprüfen, ob dieses kulturelle Angebot – Herr von Euw, seien es nun Ländler oder sei es irgendeine ultralinke Theaterinszenierung, wenn man so will –, ob diese Kultur im Kanton Zürich für alle genug zugänglich ist. Wir begrüßen es auch, dass man nochmals überlegt, ob man vielleicht mehr freie Nachmittage und an verschiedenen Institutionen freie Nachmittage einführen kann, an denen der Eintritt gratis ist. Ich erinnere mich selber, ich kenne die Bilder im Kunsthaus aus der allgemeinen Ausstellung beinahe auswendig, weil meine Mutter mich immer – und meinem Bruder dazu – am freien Nachmittag in dieses Kunsthaus geschleppt hat. Am Anfang fanden wir es mühsam, mit

der Zeit waren wir fast dort zu Hause. Und ich muss sagen, es geht mir heute noch so, viele Kindheitserinnerungen sind an gewisse Bilder im Kunsthaus geknüpft. Oder als «Olivestone» (*Installation des deutschen Künstlers Joseph Beuys*) zum ersten Mal ausgestellt wurde: Das war für mich total komisch, in diesen Olivengeruch hineinzukommen, den ich heute noch in meiner Nase trage. Sie sehen, das hat genau mit diesen freien Nachmittagen zu tun, da hat meine Mama mich mitgenommen. Das Postulat ist richtig. Vielleicht nur ein kleiner Seitenhieb noch an unsere Genossen: Auch ein gutes Postulat muss man ja nicht immer gerade noch mit dem Parteislogan «für alle statt für wenige» verknüpfen. Ich glaube, dann fällt es noch einigen viel einfacher, es zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Das bedingungslose Grundeinkommen (*Vorlage 5732a*) wurde nicht überwiesen, somit kommen am freien Nachmittag auch nicht so viele Leute, und so ist das auch nicht nötig, was du hier erzählst. Oder wenn ich sehe, Maya Graf (*Ständerätin*) gegen Schwingfest, 5000 Leute gegen das Schwingfest in Pratteln, eure grosse Ikone von den Grünen, die da die Front geführt hat, dann bin ich einfach nicht so sicher, ob das alles so ernst gemeint ist oder ob das wieder einmal viel heisse Luft ist, Thomas Forrer. Aber ich hätte eine Idee, wo wir etwas tun könnten zusammen, und das betrifft das Fraumünster. Ich liebe es, ins Fraumünster zu gehen, und viele von Ihnen auch weil dort die Bilder von Marc Chagall (*französisch-russischer Maler*) sind. Seit kurzem gehe ich nicht mehr, es kostet 5 Franken, das ist nicht in Ordnung. Also schauen Sie das einmal an, machen Sie solche Vorstösse. Schauen Sie, dass die Kirche, die von uns ja wirklich gehätschelt wird, dass die sich auch um das Wohl der Kunstinteressierten kümmert. Da bin ich dabei, aber nicht bei solchen Vorstössen hier, die wieder viel Rauch um nichts sind.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es ganz kurz, ich möchte noch auf zwei Voten eingehen. Das eine ist von Alexander Jäger, das er in Stellvertretung verlesen hat: Es geht genau auch darum, Kulturangebote von kleinen Gemeinden zu unterstützen. Das sieht man auch, Dieter Kläy hat darauf hingewiesen, im Tätigkeitsbericht. Diese 16 Millionen Franken, die ich eingangs erwähnt habe, das ist eben nicht das Opernhaus, das ist eben nicht das Theater des Kantons Zürich, das sind ganz verschiedene über 100 Kulturinstitutionen, die sind sehr viel auch in Gemeinden, in anderen Städten als der Stadt Zürich, genau dort soll die Kultur für alle zugänglich werden.

Ich möchte noch einen Satz zu Rochus Burtscher sagen, du hast mehrmals gesagt: Ihr seid nicht ganz ehrlich, ihr macht alles gratis, ihr verteilt, ihr verschenkt. Ich finde es wirklich wichtig, dass man versucht, das Postulat genau zu lesen und auch zu verstehen, was dort drinsteht. Nun kann es mal passieren, dass man keine Zeit dafür hat, aber dann muss man zuhören, was der Redner sagt, wenn er das Postulat erklärt. Das hast du nicht gemacht, und das möchte ich ein bisschen bemängeln. Das hat nämlich auch mit Kultur zu tun, nämlich mit der Diskussionskultur. Vielen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Entschuldigung, ich komme noch einmal, mir fehlt noch eine Antwort. Ich fragte, welche Personengruppen oder wer konkret von der Kultur ausgeschlossen ist. Wir haben das nun x-mal gehört. Leider hat sich noch niemand dazu geäußert. Ich möchte Sie bitten – vielleicht haben Sie, Herr Katumba (*Andrew Katumba*), eine Antwort –, dass Sie diese Antwort hier dem Rat noch geben. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich versuche gerade die letzte Frage zu beantworten: Am Besuch von Kultur sind Menschen gehindert oder eingeschränkt, die vor der Schwelle der Kulturinstitutionen zurückschrecken. Das kann ökonomische Gründe haben, aber das hat häufig eher gesellschaftliche Gründe, dass sie es nicht gelernt haben, dass sie nicht wissen, wie das so ist im Opernhaus, was man da anziehen muss, ob man da drauskommen muss, wen man da antrifft, wie das in einem Museum ist, ob man etwas sagen muss zu einem Bild, ob man da irgendetwas verstehen muss, ob ich mich da irgendwie peinlich aufführe, wenn ich mich so oder anders verhalte. Das sind die wesentlichen Gründe oder das ist der wesentliche Kontext, wo Menschen daran gehindert sind.

Das wichtigste Mittel dagegen sind natürlich die Erfahrungen in der Kindheit, also die Schulen, die diese Kulturinstitutionen besuchen. Wenn man das als Kind schon gelernt hat, wenn man sich als Kind schon gewohnt ist, wie das geht in einem Theater, in einem Museum, in einem was auch immer, dann ist die Schwelle anschliessend nicht mehr so hoch. Es geht also bei diesem Postulat um Abbau von Schwellen; das können preisliche sein, das können aber auch andere Schwellen sein. Es ist der Regierung sehr wichtig, dass wir diese Angebote, die wir auch mitfinanzieren, so ausgestalten, dass sie eben zugänglich sind, dass Hürden abgebaut werden können, dass die Schwellen niedrig sind. Dazu gibt es verschiedene Massnahmen. Diese würden wir in diesem

Postulatsbericht gerne darstellen. Die Preise können eine Hürde sein, die stehen allerdings tatsächlich in einem Spannungsfeld zur Gratiskultur, was auch ein falsches Signal ist, weil hinter Kultur ja auch Erarbeitungsleistung steht. Dieses Spannungsfeld, die Massnahmen, die Möglichkeiten, die bereits bestehen, aber die auch noch ausgebaut werden können, die möchten wir gerne darstellen in diesem Bericht. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Regierungsrätin Fehr, wir sehen hier seit etwa drei, vier Wochen, seit wir nach den Sommerferien zurück sind, irgendwie ein neues Phänomen: Die linken Regierungsmitglieder, Fehr und Neukom (*Baudirektor Martin Neukom*) kommen hier nach Vorstössen der Linken und erzählen uns lang und breit, warum man das überweisen soll. Es geht jetzt um die Überweisung eines Postulates, Frau Fehr, das können Sie nachher bringen. Aber wenn natürlich jedes Mal ein Regierungsrat kommt, der dann noch erzählt, wieso man das jetzt unbedingt unterstützen und überweisen soll, dann bin ich langsam so weit, dass ich sage: Ich hätte gern Einblick in die Regierungsratssitzungen und ich möchte, dass diese öffentlich sind. Dann sehe ich nämlich, wie da plädiert wird. Aber das kann es ja nicht sein, dass man von jetzt an bis im Februar Wahlkampf macht von Ihrer Seite und von Seite von Herrn Neukom.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 116/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Illegale Auslandsadoptionen

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 155/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 17. August 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Zwischen 1973 und 1997 wurden Kinder aus Sri Lanka unter illegalen oder zumindest zweifelhaften Bedingungen in die Schweiz adoptiert. Obwohl die Schweizer Behörden bereits früh über den Kinderhandel informiert waren, verhängten sie keinen Adoptionstopp. Es wurden, so beschreibt die FDP-Bundesrätin und Justizministerin Karin Keller-Sutter das begangene Unrecht, Kinder für Eltern gesucht, nicht Eltern für Kinder. UNO-Menschenrechtsexperte Olivier de Frouville hat die Schweiz im September letzten Jahres dazu aufgefordert, diese illegalen Adoptionen aus Sri Lanka in der Zeit zwischen den 1970er- und den 1990er-Jahren detailliert zu untersuchen und dabei festzustellen, ob einige der adoptierten Kinder Opfer von organisiertem Menschenhandel wurden.

Der Bund hat inzwischen eine Reihe von Massnahmen beschlossen. So will er adoptierten Personen aus Sri Lanka bei der Herkunftssuche unterstützen, Adoptionen aus den weiteren Herkunftsländern untersuchen lassen und das heutige System im Bereich der internationalen Adoptionen überprüfen. Bei den illegalen Auslandsadoptionen ist jedoch nicht nur der Bund, sondern sind vielmehr auch die Kantone in der Pflicht. Die föderalistischen gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz überliessen den Vollzug im Adoptionswesen den Kantonen. Damit sind die Kantone in einer besonderen Pflicht, wenn es um die Aufarbeitung geht. Einige Kantone haben inzwischen Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der illegalen Auslandsadoptionen lanciert. So hat der Kanton Sankt Gallen im Januar 2021 ein Projekt zur umfassenden historischen Aufarbeitung der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in Auftrag gegeben, dessen Forschungsergebnisse inzwischen vorliegen.

Zum Kanton Zürich liegt bis jetzt hingegen noch keine Untersuchung vor. Als Kanton mit der höchsten Anzahl an Adoptionen aus Sri Lanka kommt dem Kanton Zürich jedoch eine bedeutende Rolle zu. Unser Postulat fordert deshalb, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen für den Kanton Zürich von einer unabhängigen Experteninnen- und Expertengruppe historisch aufarbeiten zu lassen. Dabei ist es wichtig, dass neben Sri Lanka noch auch andere Herkunftsländer in die Untersuchung miteinbezogen werden, für die ebenfalls eine illegale Praxis vermutet werden muss, was beispielsweise auch bei Adop-

tionen aus Indien der Fall sein könnte. Im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt soll auch ein uneingeschränkter Zugang zu den Akten für die Betroffenen gewährleistet sowie die langfristige Archivierung der Akten geregelt werden. Der Kanton Zürich hat bereits Mitte Februar – sicher auch wissentlich, dass unser Postulat heute eine Mehrheit erreichen und an den Regierungsrat überwiesen wird – einen entsprechenden Forschungsauftrag ausgeschrieben. Das Forschungsprojekt wird von den Kantonen Zürich und Thurgau gemeinsam durchgeführt. Es will die illegalen Auslandsadoptionen in beiden Kantonen interdisziplinär mit historischer, sozialwissenschaftlicher und juristischer Expertise aufarbeiten und auch Betroffene miteinbeziehen. Die Forschungsergebnisse sollen in Form eines Buches und einer Website zugänglich gemacht werden. Ich begrüße es sehr, dass der Regierungsrat dieses Forschungsprojekt bereits ausgeschrieben und inzwischen auch bereits ein Forschungsteam eingesetzt hat. Das Thema der illegalen Auslandsadoptionen muss umfassend aufgearbeitet werden – vom Bund und in allen Kantonen. Wir stehen diesbezüglich im Kanton Zürich erst am Anfang, aber dieser wichtige Anfang ist mit der Einsetzung des Forschungsteams nun gemacht.

Was mir vollkommen unverständlich ist, ist, wieso die SVP zu diesem Postulat, bei dem der Regierungsrat Entgegennahme beantragt hat, Diskussion verlangt und dadurch eine Verzögerung bewirkt hat. Hält die SVP die Aufarbeitung der illegalen Auslandsadoptionen nicht für nötig? Spielt für sie das begangene Unrecht und die Stimme der Betroffenen, die ja eine Aufarbeitung verlangen, keine Rolle?

Eine historische Aufarbeitung kann das vergangene Unrecht nicht ungeschehen machen, das ist mir auch bewusst. Aber sie ist trotzdem von zentraler Bedeutung. Sie kann den betroffenen Menschen und ihren Geschichten eine Stimme geben. Sie kann die Fehler der involvierten Behörden analysieren und helfen, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Vor allem aber kann sie dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen. Diese Anerkennung ist wichtig und diese Anerkennung sind wir als Gesellschaft den Betroffenen schuldig.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unser Postulat unterstützen, und ich bitte Sie alle, es an den Regierungsrat zu überweisen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wenn in der Vergangenheit Unrecht geschehen ist, gilt es dieses aufzuarbeiten, da sind wir uns alle einig. Auch wenn nun der Kanton Zürich hohe Zahlen von illegalen Auslandsadoptionen aufweist, sind wir aber doch der Meinung, dass

dieses Thema auf nationaler Ebene behandelt werden soll. Es nützt den Direktbetroffenen nichts, wenn hier ein kantonaler Flickenteppich angestossen wird, im Gegenteil: Es kann dadurch Frustration und Unverständnis bei den Betroffenen entstehen, wenn sie in der Zwischenzeit zum Beispiel in einem anderen Kanton leben. Im Sinne der Betroffenen möchten wir vermeiden, dass sie unnötig emotional belastet und am Ende sogar nochmals enttäuscht werden. Und weil dieses Thema mit sehr vielen Emotionen verbunden ist, lassen wir den Bund seine Arbeit machen. Wir sind überzeugt: Dort ist es richtig angesiedelt und wird auch korrekt bearbeitet. Wir sagen Nein zu einem unnötigen Vorpreschen des Kantons Zürich und lehnen ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In den 1980er-Jahren, 1990er-Jahren haben rund 700 Schweizer Familien Kinder aus Sri Lanka adoptiert. Und wir haben es schon gehört: Das wirklich Tragische daran war, dass nicht Eltern für Kinder gesucht wurden, also für Kinder, die in einer Not waren, sondern umgekehrt. Man hat Kinder gesucht für adoptionswillige Schweizer Eltern. Das ist eine ganz klare Verletzung der Rechte dieser Kinder. Und die Umstände, unter denen das damals erfolgt ist, die waren sehr problematisch. Man hört von gefälschten Papieren, gestohlenen Kindern und auch regelrechten Baby-Farmen. Es wurden gezielt Kinder auch für Adoptionen gezeugt.

Der Bericht der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) vom Mai 2020 hat gezeigt, dass der Bund davon wusste, sich aber nicht dazu bereit erklärt hatte, etwas zu unternehmen. Wir haben damals dieses Postulat eingereicht mit der Forderung, dass auch die Kantone einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten sollen. Unterdessen ist doch etwas gegangen. Das ist ja manchmal positiv in der Politik, dass die Leute auch bereit sind, sich auf Veränderungen einzulassen. Der Bund hat Stellung genommen zum Bericht der ZHAW und hat ganz klar festgehalten, dass wir ein Problem hatten in der Schweiz und in Sri Lanka. Der Bund anerkennt die Verfehlungen und drückt sein Bedauern aus. Und – das ist wichtig, vor allem an die Adresse der SVP – es ist ganz klar, dass es auch Nachforschungen und Aufarbeitung auf der Kantonsebene braucht. Die Kantone sind für die Umsetzung der Adoption zuständig. Und einige Kantone haben ja da bereits entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben. Auch der Kanton Zürich ist hier schon aktiv geworden, im Wissen, dass dieses Postulat heute eine Mehrheit finden wird.

Es ist wichtig, Licht in die Dunkelheit zu bringen. Und es ist völlig unverständlich, dass die SVP sagt: «Das reicht, was der Bund gemacht

hat. Es ist nicht nötig, dass wir hier als Kanton auch noch hinschauen.» Denn aus gemachten Fehlern muss gelernt werden, Wegschauen ist einfach eine schlechte und inakzeptable Politik. Deshalb herzlichen Dank, dass Sie dieses Postulat grossmehrheitlich unterstützen werden, und auch herzlichen Dank an den Kanton, dass er bereits aktiv geworden ist, damit Licht in diese Sache gebracht wird.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «Vom Kinderheim in Sri Lanka auf einen idyllischen Bauernhof im Kanton Zürich», so oder ähnlich wurde im letzten Jahrhundert vielen Erwachsenen die Adoption als gute Tat schmackhaft gemacht oder verkauft, als Tat, mit der sie ein Waisenkind retten und ihm eine gute Zukunft in der Schweiz ermöglichen; auch das hat man erzählt. Davon fühlten sich nicht nur Erwachsene mit unerfülltem Kinderwunsch angesprochen, sondern eben auch solche, die diesen armen Waisenkindern helfen wollten. Umso tragischer ist die spätere Erkenntnis, dass diese Kinder ihren richtigen Eltern geraubt und in den allermeisten Fällen leider wie eine Ware verkauft und gehandelt wurden.

In der Schweiz wurden zwischen 1973 und 1997 plus/minus hunderte von Kindern aus Sri Lanka unter illegalen oder zumindest zweifelhaften Bedingungen adoptiert. Obwohl die Schweizer Behörden bereits früh über den Kinderhandel informiert waren, verhängten sie keinen Adoptionsstopp. Schon damals, aber erst recht rückblickend, war und ist dies ein unglaublicher Skandal und eine grosse Tragik für alle Betroffenen. Geduldeter Kinderhandel pur sozusagen – leider.

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat gebeten, die Umstände rund um die illegalen Auslandsadoptionen seit den 60er-Jahren historisch aufzuarbeiten. Eine unabhängige Expertengruppe soll dazu einen Bericht erarbeiten und damit die Vorgänge im Kanton Zürich und ihre Folgen untersuchen. Betroffenen soll ein uneingeschränkter Zugang zu den Akten gewährleistet werden, das ist das Mindeste und es ist wichtig. Die Aufarbeitung soll auf den Kanton Zürich fokussieren. Sie erfolgt subsidiär, liebe SVP, das heisst ergänzend zu allfälligen Aufarbeitungen auf Ebene des Bundes oder anderer Kantone. Kommt dazu, dass die gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz den Vollzug im Adoptionswesen den Kantonen überlassen und auch früher schon überliessen. Damit sind eben gerade auch die Kantone in der Pflicht, wenn es um die Aufarbeitung geht. Als Kanton mit der höchsten Anzahl an Adoptionen aus Sri Lanka kommt dem Kanton Zürich hier eine ganz besondere Rolle und eine besondere Verantwortung zu. Es gibt zwar den Bericht

der ZHAW zu diesem Thema, jedoch hat sich dieser nicht mit dem Kanton Zürich spezifisch beschäftigt. Die historische Aufarbeitung braucht es eben auch und nun im Kanton Zürich. Sie kann es nicht ungeschehen machen, aber sie soll dazu beitragen, das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde, gesellschaftlich anzuerkennen. Neben illegalen Adoptionen aus Sri Lanka sind möglicherweise auch solche aus Indien, Vietnam, Tibet, Rumänien oder Kolumbien betroffen.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und hat auch schon erste Handlungen eingeleitet, dafür danken wir ihm. Die Grünliberalen haben es mitunterzeichnet und unterstützen dieses wichtige Anliegen. Hinschauen ist hier wichtig und richtig, liebe SVP, nicht wegschauen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich habe vor zwei Jahren die Anfrage 159/2020 zu diesem Thema mitunterzeichnet. Wir unterstützen somit dieses Anliegen der Aufklärung und Aufarbeitung von Auslandsadoptionen voll und ganz. Wir setzen uns dafür ein, dass die Fehler der Vergangenheit aufgearbeitet werden müssen. Denn hinter jedem Fehler steckt ein Schicksal und Leid. Im Gegensatz zur SVP sehen wir den Kanton Zürich sehr wohl in der Pflicht, diese Aufarbeitung zu machen. Am gleichen Tag wie die Anfrage wurde dieses Postulat eingereicht und verlangt vom Regierungsrat, die Umstände historisch aufzuarbeiten, und zwar von einer unabhängigen Expertengruppe.

Die politischen Mühlen mahlen langsam und wir ärgern uns zumeist darüber. Aber gerade heute müssen wir einsehen, dass manchmal die Zeit für uns spielt. Denn innerhalb der letzten zwei Jahre hat die Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) bereits gehandelt. Die Forderung des Postulates wird erfüllt. Es wurde in der Medienmitteilung vom 8. Juli dieses Jahres bekannt gegeben, dass die Adoptionspraxis vom 1973 bis 2002 wissenschaftlich untersucht werden soll. Bis 2024 soll von drei Wissenschaftlerinnen und Spezialistinnen diese Forschung betreffend die Geschichte der Adoption durchgeführt werden. Die Materialien sollen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden, und es wurden Kosten von 600'000 Franken dafür gesprochen. Es wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt, in dem Adoptierte, Adoptiveltern und die betroffenen Kantone Thurgau und Zürich vertreten sind. Bis wir einen Bericht haben zu diesem Postulat, wird es 2024 und wir haben das Forschungsergebnis. Ich danke meinen Mitunterzeichnerinnen dieses Postulats, also den Mitunterzeichnenden der Anfrage (*KR-Nr. 159/2020*) und auch den Postulantinnen. Die politischen Vorstösse und der politische Druck haben mutmasslich geholfen, dass der Regierungsrat aktiv wurde. Aber es kommt mir ein bisschen vor wie in der Debatte über das Kunsthause

(gemeint sind die Diskussionen um eine Aufarbeitung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung): Wir verlangen etwas vom Regierungsrat, das bereits umgesetzt worden ist. Wir brauchen keinen Bericht. Ich möchte von der Regierungsrätin wirklich wissen, was in diesem Bericht stehen wird, wenn alles schon aufgegleist ist. Wir sind gespannt auf die Forschungsergebnisse, die sind sehr wichtig, und hoffen, dass all die offenen Fragen aufgeklärt werden und die Lehren für die Zukunft daraus gezogen werden. Aber wie gesagt, in unseren Augen ist das Postulat erfüllt. Wir stehen voll und ganz hinter dieser Forderung, aber in unseren Augen ist dafür kein Bericht nötig, wenn wirklich alles schon aufgegleist worden ist. Bitte lesen Sie den Text des Postulates und die Medienmitteilung vom 8. Juli 2022, es ist deckungsgleich. Ich weiss nicht, weshalb wir noch einen Postulatsbericht brauchen. Ich freue mich auf die Arbeit der unabhängigen Expertengruppe, genau das, was die Postulantinnen fordern. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Das ist ein sehr, sehr ernstes Thema und es ist – und wird leider wohl auch in Zukunft – noch sehr viel Leid geschehen. Jetzt muss man sich fragen, ob mit so einer grossen Forschungstätigkeit nicht auch sehr viel Leid wieder aufkommt bei Leuten, welche an und für sich – bei Menschen, nicht Leuten –, bei Menschen, welche an und für sich heute glücklich und zufrieden sind in ihrem Umfeld. Das kann ich nicht beurteilen in diesem Moment. Als Parteiloser konnte ich mich nicht in meiner ehemaligen Fraktion (SVP) einbringen – ich bin anderer Meinung – und vielleicht kann ich das dann wieder nach den nächsten Wahlen, wenn mir eine Fraktion nahesteht. Jetzt aber gibt es ja noch einen weiteren Punkt: Ich war vorher bei einer Ärztin hier im Rat und habe sie gefragt, wie es dann ist mit den ganzen Besamungen. Ja, wissen Sie, wenn mir auf einmal erklärt wird, dass ich künstlich besamt gezeugt wurde, dann kann auch sehr viel Leid geschehen. Ich glaube, man sollte diesen Leidfaktor wirklich auch berücksichtigen beim Bericht, Frau Regierungsrätin. Das Postulat wird überwiesen, die Mehrheit ist da, und man sollte mit sehr, sehr viel Gefühl vorgehen. Das ist eine Frage, die geht nicht uns hier an, weil wahrscheinlich nur ganz Wenige betroffen sind, aber es sind viele da draussen, unsere Wähler, die da betroffenen werden, und es kann sehr viel Leid geschehen. Also eben: Wenn, dann muss man da die Frage der künstlichen Besamung auch anschauen. Und dass bei Adoptionen viel, viel Unrecht und Unrechtliches geschehen ist, das ist, glaube ich, klar, wenn man sich die Presse anschaut und die Berichte in den Fachzeitschriften über die letzten 30, 40, 50 Jahre. Ich werde mich enthalten.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das, was wir bisher wissen, insbesondere aus der ersten Studie der ZHAW und aus der jüngeren Studie des Kantons Sankt Gallen zeigt uns, dass es notwendig ist, dass wir diese Untersuchungen weiterführen. Im Falle der Adoptionen aus Sri Lanka wissen wir, dass im grossen Stile Dokumente gefälscht wurden, dass, selbst wenn die Betroffenen auf Herkunftssuche in ihrem eigenen Land gehen und dann auf ihre vermeintliche biologische Mutter stossen, sich bei einem Gentest herausstellt, dass es nicht die eigentliche Mutter ist, weil eben dort die Dokumente gefälscht worden sind. Damit hat diese Person keine Chance, je herauszufinden, wer wirklich die Mutter und allenfalls der Vater war. Die Kenntnisse der eigenen Biografie sind aber für das Wohl eines Menschen absolut essenziell, das wissen wir aus der Forschung im Bereich der Pflegekinder, wir wissen es aus der Forschung über die Adoptivkinder, wir wissen es aber auch von den künstlichen Befruchtungen. Deshalb ist es fester Bestandteil der Kindswahl-Überprüfung und auch fester Bestandteil aller internationalen Konventionen zu den Kinderrechten, dass eben die Herkunft verbrieft werden muss, sei es bei Leihmutterchaft, bei künstliche Befruchtung oder eben auch bei Adoptionen oder Pflegekindern. Dass dies im Falle der sri-lankischen Adoptierten in grossem Stil nicht getan wurde, war ganz eindeutig ein Versagen der damaligen Behörden. Das ist ein Grund, weshalb es aufgearbeitet werden muss, um auch hier genauer zu erkennen, wo letztlich die Weichen falsch gestellt wurden. Es gibt aber viele andere Gründe. Und wenn man jetzt sagt, diese Aufarbeitung müsse allein der Bund machen, glaube ich, zielt man an der Verantwortung vorbei. Das Vormundschaftswesen ist und war damals in der Zuständigkeit der Kantone. Diese Frage, die wir uns hier stellen, hat ganz viele Parallelen zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Auf die Frage, ob die Betroffenen es wirklich wollen, ob es sie nicht retraumatisiert, ob alle der Meinung sind, dass aufgearbeitet werden müsse: Nein, natürlich nicht. Es gibt wie bei den Verdingkindern auch solche, die damit abgeschlossen haben und es lieber gehabt hätten, wenn gar nie mehr darüber gesprochen worden wäre. Natürlich, das gibt es auch. Und gleichwohl gibt es eine grosse Betroffenen-Gruppe, die sich dafür starkmacht und sich dafür engagiert. Das vorgesehene Projekt des Kantons Zürich möchte diese Beteiligten auch einbeziehen in die Arbeit, damit wir eben aus der Perspektive der Betroffenen die richtigen Fragen stellen. Nun stellt sich die Frage, was das Postulat noch soll, wenn doch diese Studie schon in Auftrag gegeben und auch bereits in Arbeit ist. Nun,

wenn das zeitlich genauso passt, wie das jetzt aussieht, wird der Postulatsbericht sehr kurz sein. Er wird nämlich vor allem darin bestehen, auf die Studie zu verweisen und das Postulat dann als erledigt abzuschreiben. Wir werden also nicht zwei Arbeiten parallel bewältigen, sondern wir fokussieren uns auf die Studie und sehen diese Studie als Erfüllung des Postulates. Das wird der konkrete voraussichtliche Inhalt sein.

Ich bin sehr froh, dass wir sie bereits in Auftrag geben konnten. Ich bin auch sehr froh, dass wir da eine gute Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) haben, das AJB, das heute für die Adoptionen verantwortlich ist und sich eben auch beteiligt, um einen kritischen Blick auf die heutige Praxis zu erhalten. Parallel dazu ist das Staatsarchiv auch jene Stelle, die unterstützt, wenn Adoptionskinder ihre Dokumente suchen; auch das eine Analogie zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Auch hier haben wir die Angebote wieder ausgebaut, wobei es ähnlich wie bei den Fürsorgezwangsmassnahmen leider so ist, dass viele Akten unauffindbar sind und im Falle der Adoptionen eben viele Akten auch tatsachenwidrig sind, was die Sache besonders bitter macht für die Betroffenen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin ich sehr froh, dass wir hier einen Beitrag, wenn auch nicht zum Ungeschehen, so doch vielleicht zu einer Verarbeitung dieser harten Schicksale leisten können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 67 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 155/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Standortgesuch für ein Tiefenlager

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich verlese die Fraktionserklärung der Grünen zum Standortgesuch Tiefenlager der NAGRA (*Nationale Gesellschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle*) Stadel Haberstal Nördlich Lägern:

Die NAGRA hat ihren bevorzugten Standort für ein atomares Tiefenlager bekannt gegeben: Der Kanton Zürich soll Standortkanton werden, Stadel wurde dafür vorgesehen. Die Grünen nehmen diesen Vorschlag zur Kenntnis, denn alle müssen Verantwortung übernehmen, die Verantwortung für hochradioaktiven Müll, den wir Grünen ganz gewiss nie wollten.

Gemäss Kernenergiegesetz müssen wir den Atommüll grundsätzlich im Inland entsorgen, und das ist richtig so. Es geht nicht, dass man hochgefährlichen Abfall produziert und das Problem dann abschiebt. Es gibt weltweit noch kein einziges atomares Tiefenlager, das in Betrieb genommen worden ist. Immer gab es am Ende Zweifel, immer wieder wertete man die Risiken eines radioaktiven Schadens als zu gross. Auch in der Schweiz ist die Planung des Tiefenlagers nichts anderes als eine lange Reise ins Ungewisse mit vielen Kehrtwendungen. Zu behaupten, die Lösungen seien da, ist fahrlässig. Damit gaukelt man Sicherheit für eines der gefährlichsten und unsichersten Entsorgungsprobleme überhaupt vor.

Die Grünen stellen ganz klare Bedingungen für den weiteren Planungsprozess. Erstens: Es braucht einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Atomenergie. Die Schweizer AKW (*Atomkraftwerke*) hinterlassen jährlich 60 Tonnen Atommüll. Man kann kein Tiefenlager projektieren, wenn man nicht weiss, wie gross der Müllberg am Ende ist.

Zweitens: Der Planungsprozess für das Tiefenlager muss explizit formulierte Abbruchszenarien enthalten, für den Fall, dass sich das Gebiet Haberstal bei Stadel nicht als die beste Lösung herausstellt oder das Tiefenlager technisch gar nicht machbar ist.

Drittens: Der Kanton Zürich bildet als Standortkanton ein eigenes Expertengremium, welches die Forschungsberichte der NAGRA und die technische Machbarkeit des Tiefenlagers unabhängig begutachtet. Transparenz muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Viertens: Die ständige Rückholbarkeit des radioaktiven Mülls muss eingeplant werden. Sie muss auch nach dem Verschluss des Lagers möglich sein.

Fünftens: Die Bevölkerung und die Umwelt von Stadel und den umliegenden Dörfern muss vor schädlichen Emissionen durch Bauarbeiten und den Oberflächenbetrieb geschützt werden.

Sechstens: Die Einbussen der Lebensqualität müssen abgegolten werden. Nachweisbare Wertverluste sind zu kompensieren. Die Ansprüche sind so rasch wie möglich zu konkretisieren. Bis jetzt haben die AKW-Betreiber keine Bereitschaft gezeigt, um hier Abgeltungen zu leisten.

Die Grünen im Kanton Zürich werden den weiteren Prozess im Zusammenhang mit dem atomaren Tiefenlager kritisch und kontinuierlich verfolgen.

Fraktionserklärung der SP zum Standortgesuch für ein Tiefenlager Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Der Entscheid für das Tiefenlager ist gefallen, es kommt in den Kanton Zürich in die Region Nördlich Lägern. Oder anders und genauso direkt, wie es sich gerade anfühlt: Es kommt zu uns. Eines vorweg: Es ist jetzt nicht an der Zeit, Sankt-Florians-Politik zu betreiben. Die SP steht hinter dem Grundsatzentscheid, dass der in der Schweiz angehäuften Atommüll, für den wir alle verantwortlich sind, auch in der Schweiz entsorgt werden muss. Wir sind aber der Meinung, dass die Entsorgungsaufgabe erst ernsthaft gelöst werden kann, wenn der Ausstieg aus der Atomenergie endgültig beschlossen und die Abschaltung definitiv festgelegt ist. Denn nur so kann die gesamte Abfallmenge verlässlich beziffert werden.

Der mit dem heutigen Entscheid angestossene Prozess fordert von den Betroffenen alles ab. Privatpersonen wie auch Politikerinnen und Politiker in den Standortgemeinden müssen sich mit einer sehr komplexen Thematik auseinandersetzen. Wichtige Fragen sind noch nicht geklärt. So diskutieren wir immer noch über die Rückholbarkeit des Atommülls. Die Stimmung in der Bevölkerung ist klar: Es muss eine Lösung gefunden werden, wie der «verlochte» Atommüll wieder zurückgeholt und umgenutzt werden kann, sobald die Forschung so weit ist. Die SP fordert, dass die Rückholbarkeit des Atommülls technisch und finanziell so lange wie möglich, sicher aber für mehr als 150 Jahre sichergestellt wird. Ungeklärt sind beispielsweise auch der Schutz des tiefen Grundwassers, auf das wir inskünftig angewiesen sein werden, sowie mögliche Erdgasvorkommen, die dem Bau eines Tiefenlagers in der Region Nördlich Lägern infrage stellen könnten.

Um diese und weitere Fragen, die zum heutigen Zeitpunkt noch offen sind, zu klären, ist es zwingend notwendig, dass unabhängige Expertinnen und Experten auch aus dem Ausland beigezogen werden.

Auch der Kanton Zürich ist in der Pflicht. Er muss die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung unterstützen. Er soll eine Anlaufstelle für sämtliche Belange um das Tiefenlager Nördlich Lägern einrichten und proaktiv auf die betroffenen Gemeinden zugehen. Es ist vorgesehen, dass die Mitsprache der Bevölkerung in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern mit dem Entscheid des Bundesrates endet. Das ist nicht hinnehmbar. Wir werden die grösste Baustelle, die die Schweiz je gesehen

hat, vor unserer Haustür haben. Die SP verlangt, dass das demokratische Mitspracherecht im gesamten weiteren Verfahren gewährleistet ist.

Als betroffener Kanton und aus Solidarität mit der von diesem Entscheid direkt betroffenen Bevölkerung fordern wir vom Regierungsrat, sicherzustellen, dass die sozioökonomische Wirkungsstudie zu den Auswirkungen dieses Entscheids unverzüglich in Auftrag gegeben wird. Es ist dabei von höchster Wichtigkeit, dass die betroffenen Gemeinden und die Region bei der Ausgestaltung der Studie mitbestimmen können. Dabei müssen die Gemeinden vom Kanton unterstützt werden. Schliesslich ist diese Wirkungsstudie eine wichtige Grundlage für die Verhandlung um die Abgeltung, die die negativen Auswirkungen eines solchen Tiefenlagers abdämpfen soll.

Weiter fordert die SP, dass die NAGRA neu direkt dem Bund unterstellt und als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert wird. Nur so kann die NAGRA als unabhängige Institution, ohne wirtschaftliche Interessenkonflikt agieren. Die betroffene Bevölkerung in der Region Nördlich Lägern übernimmt für die Schweiz eine sehr grosse Last. Sie hat Anrecht darauf, dass auch die letzten Zweifel ausgeräumt und Alternativen weiter geprüft werden, bevor es zum Bau eines Tiefenlagers kommt.

Fraktionserklärung der GLP zum Standortgesuch für ein Tiefenlager

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der Grünliberalen zum soeben kommunizierten Standortentscheid der NAGRA für das Tiefenendlager für radioaktive Abfälle mit dem Titel «Die Würfel sind gefallen – vorerst»:

Schon seit Beginn des AKW-Zeitalters stellt sich uns als Gesellschaft die schwierige Frage: Wie und wo entsorgen wir hochaktive Abfälle aus der Kernkraft, die uns über Generationen überdauern werden? Seit rund 50 Jahren gibt es auf diese Frage keine verlässliche, endgültige Lösung. Deshalb erscheint vor dieser Tatsache der neu aufgeflamnte Ruf nach dem Bau von weiteren AKW wie ein schlechter, höhnischer Scherz.

Lange blieb es ungewiss, doch nun steht fest, dass mit dem Gebiet Nördlich Lägern der Standortentscheid der NAGRA im Kanton Zürich gefallen ist. Für die betroffenen Gemeinden, die nun das Opfer für die ganze Schweiz aufbringen sollen, wird sich ab jetzt vieles grundsätzlich ändern, mit potenziellen Konsequenzen für alle Zürcherinnen und Zürcher über die Gemeindegrenzen hinweg. Das Generationenprojekt Tiefenendlager wird uns, wie der Name schon sagt, noch lange begleiten –

und auch viele nach uns. Das nächste Kapitel wird nun mit dem Rahmenbewilligungsgesuch eröffnet, das noch weitere Aspekte der Standortwahl kritisch beleuchten und auch noch weitere Risiken und Unklarheiten aufdecken kann und muss.

Für uns Grünliberale ist klar, dass die von uns allen verursachten Abfälle an einem geeigneten Standort untergebracht und überwacht werden müssen. Bei der Handhabung und Lagerung muss die kurz- und langfristige Sicherheit für Mensch und Umwelt stets die oberste Priorität haben. So schreibt es auch das Kernenergiegesetz vor. Doch wie kann man Sicherheit vermitteln, wenn nach wie vor viele Aspekte dieses Projektes nicht abschliessend geklärt werden können, wenn nach wie vor keine umfassende Einigkeit darüber herrscht, ob solch ein Tiefenendlager überhaupt die einzige nachhaltige, sichere Lösung ist? Nicht ohne Grund hat es noch keinen Ort auf der Welt, an dem ein solches Tiefenendlager erfolgreich erstellt und in Betrieb genommen wurde.

Wir verlangen deshalb von der Regierung transparente, faktenbasierte und durchgehende Informationen und unabhängiges Fachwissen für den Kanton, vor allem gegenüber der betroffenen Bevölkerung, die jahrzehntelang mit den Emissionen und Auswirkungen dieses Vorhabens leben und deren Lebensumgebung grossen infrastrukturellen Anpassungen unterliegen wird. Der hochaktive Abfall wird gleich in der Nähe von bestehenden grossen Grundwasservorkommen eingelagert liegen. Haben wir das Vertrauen, dass das Tiefengrundwasser im dicht besiedelten Gebiet, in dem wir heute leben, dauerhaft geschützt bleiben kann? Wir alle Zürcherinnen und Zürcher werden mit der Unsicherheit und dem Unbehagen leben müssen, ob nicht doch etwas schiefgehen und es zu radioaktiven Belastungen kommen kann, so wie dies bereits heute mit dem Betrieb der AKW der Fall ist. Denn der Umgang mit potenziellen Verunreinigungen oder Schwachstellen wird, wenn das Endlager einmal verschlossen sein soll, praktisch nicht möglich und mit unwiderrufbaren und einschneidenden Folgen verbunden sein. Das Vertrauen liegt dann einzig noch in der Geologie.

Den letzten Entscheid über den Standort tragen wir alle in rund sieben Jahren. Bis dahin kann sich noch einiges ändern. Wissen wird überholt und entwickelt sich stets weiter. Heute haben wir noch keine Ahnung, wie sich die menschliche Gesellschaft und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln werden. Das zeigt sich gut am Standortentscheid selber. Einst verworfen, wird die Region heute als am besten geeignet beurteilt. Es braucht eine unabhängige Untersuchung, wie es zu diesem Umschwung in der Entscheidungsfindung kam.

Wir Grünliberalen kämpfen seit unserer Gründung für das Ende des Zeitalters der AKWs und somit für das Ende von radioaktiven Abfällen. Wir setzen uns mit voller Überzeugung für die Umrüstung auf eine nachhaltige Energieerzeugung ein, für erneuerbare Technologien, die keine kostspieligen und lebensbedrohlichen Abfälle verursachen, für deren Entsorgung kommende Generationen aufkommen müssen, da sie heute niemand abschliessend beseitigen kann.

Fraktionserklärung der SVP zu Vorfällen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich verlese eine Fraktionserklärung im Namen der SVP-Fraktion zum Thema ZHAW:

Auf dem offiziellen Instagram-Kanal der Hochschule ZHAW wurde aktiv zur Teilnahme an einer antikapitalistischen Demonstration aufgerufen. Eine radikale Studentenorganisation der ZHAW rief konkret zum politischen Aufstand gegen das System und zur Demonstration für eine radikale und antikapitalistische, queere Politik auf. In ihren Parolen zur Demonstration finden sich Auszüge wie «Ganz Zürich hasst die Polizei». Es finden sich sogar Aussagen, die aktiv zu Gewalt aufrufen: «Bullen, Bonzen, Banken, alle müssen wanken – jedem Boss ein Gummigeschoss!» Das Logo war eine geballte, in die Luft gestreckte Faust vor lodernnden Flammen. Die Bildsprache und die Rhetorik sprühten nur so von Gewalt.

Der Aufruf zur Gewalt, sprich Anstiftung zu schweren Körperverletzungen, ist ein Offizialdelikt. Eigentlich müsste hier die Staatsanwaltschaft von sich aus aktiv werden. Es ist nicht tolerierbar, dass eine staatliche, von Steuergeldern finanzierte Hochschule das Sprachrohr von radikalen Kräften wird. Die ZHAW organisierte auf Staatskosten mehrere Aktivitäten und Veranstaltungen, welche nicht durch ihren Lehrauftrag gedeckt sind.

Der Parteikongress der chinesischen Kommunisten ist daneben ein Kinderballonfest, wie in den Medien geschrieben wurde. Es mutet seltsam an, dass die ZHAW Aufrufe zu einem Umsturz verbreitet und Gewalt an Polizisten und Bankern unterstützt und verbreitet. Wie kann es kommen, dass die ZHAW ihren eigenen Instagram-Kanal diesen Radikalen überlassen hat?

Es scheint so, als wäre bei der ZHAW zudem das Woke-Fieber ausgebrochen: Einen mit fünf Personen besetzten Diversity-Stab leistet sich die ZHAW für dieses Woke-Fieber. Die Stabsstelle Diversity der ZHAW hat gemäss ZHAW-Webpage den Auftrag, den stetigen Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen, inklusiven und Diversity-

gerechten Hochschule anzustossen und zu begleiten. Im Gesetz ist jedoch nichts dergleichen verankert, sondern einzig die Gleichstellung von Frau und Mann. Es werden offensichtlich Steuergelder und Studiengebühren missbraucht, um militanten Kreisen einen Vorteil zu gewähren.

Es liegt zudem ein klarer Verstoss gegen Artikel 166 der Verfassung des Kantons Zürich vor, welcher die Schulen zu Grundwerten des demokratischen Staatswesens sowie der politischen und konfessionellen Neutralität verpflichtet. Wir fordern die Bildungsdirektion auf, diesen Missstand schnellstmöglich zu korrigieren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hans-Peter Brunner, Horgen

Ratsvizepräsidentin Sylvie Matter: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Hans-Peter Brunner ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Der Rücktritt per Regelung der Nachfolge ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Experimentierartikel zur Freiheit der Gemeinden zur Vergünstigung des ÖV

Motion *Felix Hoesch (SP, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*

– Grundbildung Bühnentanz EFZ

Motion *Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*

– Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Schuljahr 2023/2024

Dringliches Postulat *Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Paul von Euw (SVP, Bauma)*

– Nachhaltige Datencenter

Dringliches Postulat *Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*

– Qualitätsanforderungen beim Einsatz von KI in der Verwaltung

Postulat *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil), Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

- **Schaffung einer neuen Zone ausserhalb Siedlungsgebiet (Änderung PBG Kanton Zürich)**
Parlamentarische Initiative *Barbara Grüter (SVP, Rorbas), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Standesinitiative zum sofortigen Stopp der Sanktionen gegen Russland und zur sofortigen Wiederinkraftsetzung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, gemäss dem Wienerkongress von 1815**
Parlamentarische Initiative *Urs Hans (parteilos, Turbenthal)*
- **Wird das linke Zürichseeufer vom BAV beim S-Bahn-Ausbau ausgebremst?**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)*
- **Wahrnehmung politischer Mandate während Mutter- oder Vaterschaftsurlaub**
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- **Schwarzarbeit im Baunebengewerbe bei gleichzeitigen ALV-Leistungsbezügen**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*
- **Trottoirparkierung auf der Seestrasse**
Anfrage *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- **Integrierte Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich**
Anfrage *Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **Missbrauch der ZHAW zu Antikapitalismus und Aufruf zur Gewalt**
Anfrage *Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- **Park + Ride bei übergeordnetem kantonalem Interesse**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ulrich Pfister (SVP, Egg)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 12. September 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Oktober 2022.